№ 177. — 67. Jahrgang. **Erste Ausgabe.** Donnerstag, den 30. Juni 1894.

Dortmunder Zeitung

verbunden mit dem

Dortmunder Anzeiger.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Erscheint wöchentlich **zwölfmal.** Vierteljährliche Bezugsgebühr **2 M. 25 Pf.** durch die Post bezogen **2 M. 50 Pf.**

Ankündigungs-Gebühren die einspaltige Grundzeile im Allgemeinen 20 Pf., für Arbeitsmarkt und Wohnungs-Nachweis 15 Pf.

Anzeigen-Annahme: Druckerei und Geschäftsstelle 2. Mönchenwordt 2.

Verantwortlicher Redakteur: Rud. Versen, Drucker und Verleger: C. L. Krüger (G. Krüger), beide zu Dortmund.

Sonntags-Beilage: **„Für Haus und Hof“**, Blätter für Unterhaltung, gewerbliches und soziales Leben, Haus- und Landwirtschaft.

Fernsprecher Nr. 181. — Postzeitungs-Preisliste Nr. 1875 — Fernsprecher Nr. 181.

Wasserdicht

imprägnirte,
dabei ganz leicht und poröse:
Joppen,
Mäntel, s 3396
Havellocks,
Staubmäntel,
Reise-Paletôts
etc. etc.
Alb. Elsbach & Co.
Dortmund,
78 Westenhellweg 78.
Fernsprecher Nr. 61.



Vertreter: 8016
F. W. Kummer,
Dortmund.
Münsterstraße 66.

Franz Christoph's
Fussboden-Glanz-Lack, s 1532
sofort trocknend u. geruchlos, von Jedermann leicht anwendbar.
Allein ächt in Dortmund:
Köster & Bömcke,
August Prein,
Adler-Drogerie.

Preise

aus dem Sommer-Ausverkauf der Firma

Gebr. Eppinghausen

Westenhellweg 41.

250 Stück Cattune,
20 Pf., 25 Pf., 30 Pf., 38 Pf., 44 Pf.

80 Stück Woll-Mousseline,
45 Pf., 65 Pf., 85 Pf., 100 Pf.

275 St. Kleiderstoffe
(doppeltbreit), **55 Pf., 65 Pf., 75 Pf., 100 Pf., 150 Pf.**

150 Dutzend Handtücher,
(Gerstenkorn und Gebild), **15 Pf., 25 Pf.**

Unerreicht billig

75 Stück Sommer-Kleiderstoffe,
reine Wolle, 100 cm breit,
per Meter **100 Pf.,** wirklicher Wert **225 Pf.**

s 3691

Roh-Crettone
(ungebleichtes Haustuch)
s 3628i vorzüglich für
Leib- u. Bettwäsche
in allen Breiten vorräthig.
Meter 26, 28, 30, 35 Pf.
doppeltbreit 56, 65, 80 Pf.
verkauft zu Originalpreisen
Elsäßer Fabriklager
Rheinische Straße 13.

Garantirt reine s 8317
Natur-Weine.
Café Meuwsen,
1. Kampstrasse 73.

Mosel-Weine	v.	M	0,60	bis 3,50
Rhein-Weine	„	„	0,60	„ 3,50
Ahr-Weine	„	„	0,80	„ 3,00
Bordeaux-Weine	„	„	1,00	„ 3,50
Burgunder-Weine	„	„	2,30	„ 2,80
Italienische Weine	„	„	0,90	„ 2,40
Spanische Weine	„	„	1,60	„ 3,00
Griechische Weine	„	„	2,00	„ 3,00
Mousirende Weine	„	„	2,50	„ 5,00
Marke Heidsieck & Co., Monopole,	„	„	8,50	
Marke G. H. Mumm & Co., extradry,	„	„	9,00	
Französischer Cognac	„	„	4,00	„ 5,00
Marke Jas. Hennessy & Co..	„	„	6,00	„ 9,00
Marke Bisquit Dubouché & Co.	„	„	6,00	„ 9,00
Mandarinen-Arac	„	„	3,50	„ 5,00
Jamaica-Rum	„	„	2,50	„ 5,00

Campher,
Naphtalin,
Mottenpulver,
Insektenpulver,
Insektenpulverspritzen,
Schwabentod,
Wanzentod
empfiehlt
Th. Strick,
Germania-Drogerie,
Brückstraße, am Markt

Wer sich für
Hausbade-Einrichtungen,
gefl. Closet-Anlagen (Sanitäts-Artikel) interessirt, bemühe sich zur hiesigen
Muster-Ausstellung,
Münsterstrasse 28.
Göhmann & Einhorn, 6350
Fabrik für Centralheizungen und Badeeinrichtungen.
Besichtigung Jedermann gestattet.
Aufstellung unter Garantie
durch eigene Monteure.
Sämmtliche Neuheiten.
Grösste Auswahl.

Gänzlicher Ausverkauf
wegen Geschäftsaufgabe.
Ostenhellweg 58. **J. S. Jacoby,** Ostenhellweg 58.
Manufaktur- und Modewaaren.
Um schnell mit meinem gesammten Waarenlager zu räumen, verkaufe sämmtliche Artikel meines Lagers
zu enorm billigen Preisen. 8719

Hausbrand-Kohlen,
bestmelirte und Nuß I—III,
liefern **billigst** frei Haus durch unsere Fuhre. 5305 †
Dönnhoff & Bellwinkel,
1. Kampstraße 53.
Fernsprecher 163.



Beste Rathenower
Brillen und Klemmer
zu wirklich **billigen** Preisen
s 482 empfiehlt
J. Hybbeneth,
Uhrmacher, Optiker,
Ostenhellweg 53.

Photographische Anstalt
Borschel & Jordan.
Haupt-Geschäft: **Dortmund,** 10. Königswall 10.
Zweiggeschäft: **Hörde,** 5. Rathhausstrasse 5.
Aufnahmen von Einzelpersonen und Gruppen täglich, auch Sonntags ununterbrochen.
In **Hörde** ist von Morgens bis Abends zu jeder Zeit Jemand von uns zur Stelle. 1920*

s 2588 **Nordseebad Langeoog.**
„Der Führer durch die Nordsee-Insel Langeoog“ gibt eingehendste Auskunft über alle Verhältnisse dieses **schönsten** Nordseebades und wird **umsonst** und **postfrei** versandt durch Director **Diedrich Becker** in Ejens.

Goldleisten-, Bilder-, Spiegel-, Rahmen, -Glas für **Einrahmer und Händler** allerbilligst b. **J. Käßmann,** Auf dem Berge 7, nahe am Hauptbahnhof K.-M. und B.-M.

Germann's verbess. **Zwiebel-Bonbons,** vorzügl. b. Husten ꝛc., nur echt b. **Karl Rud. Schulte,** Münsterstr. 23

Deutschland.

Berlin, 28. Juni. **Das berliner Bismarck-Denkmal.** Das Denkmal soll bekanntlich vor der nach dem Königsplatz gerichteten Hauptfront des Reichstagsgebäudes errichtet werden. Der Platz dazu, den man durch Erweiterung der Zufahrtsrampen zu gewinnen gedenkt, soll durch eine stattliche Treppenanlage hergestellt, wird zugänglich gemacht werden. Wie bekannt, wird das Standbild in Bronzeguß ausgeführt und den Fürsten als Reichskanzler in der bekannten Kürassieruniform darstellen. Hierauf ist denn auch wird man die Motive für Umständen gehen. Anordnung des Sockels, seine Abdie künstlerische Wahl des Materials dem freien künstlerischen Ermessungen und überlassen. Ebenso soll der Künstler an keinerlei Beiwerks des Standbildes im Zusammenhang mit der Rampen- und Freitreppenbildung gebunden sein. Zwei Modelle sollen für die Bewerbung verlangt werden: ein Modell des Standbildes zusammen mit dem Postament, wobei die Figur des Fürsten selbst eine Höhe von 60 Zentimetern haben soll, und ein Modell des ganzen Denkmals mit der Treppen- und Rampenanlage im Maßstab von 1 : 25. Das letztere Modell soll vor dem Modell des Reichstagsgebäudes, das ebenfalls einen Maßstab von 1 : 25 zeigt, aufgestellt werden, um ein Bild von der Gesamtwirkung zu gewinnen. Nur Künstler, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, können sich an der Preisbewerbung beteiligen, und zwar kann dies sowohl anonym in der üblichen Weise, als auch unter sofortiger voller Namensnennung geschehen. Spätestens am Sonnabend, den 1. Juni 1895, mittags 12 Uhr, müssen die Modelle eingeliefert sein, der Ort wird noch näher bekannt gemacht. Bei dem Preisgericht, das aus 18 Mitgliedern bestehen wird, von denen zwei den Kreisen der deutschen Bildhauer angehören werden, sind an Geldern für die Preise 80 000 ℳ zur Verfügung gestellt. Es liegt die Absicht vor, zehn erste Preise von je 5000, ebenso viele zweite Preise von je 2000 und zehn dritte Preise von je 1000 ℳ auszusetzen. Ist es nicht möglich, die ersten Preise sämtlich zu verteilen, so wird man die zweiten und dritten Preise vermehren. Wem unter den preisgekrönten Künstlern die Ausführung des Denkmals übertragen werden soll, entscheidet das Komitee in einer besonderen Sitzung. Die eingelieferten Modelle werden sämtlich, ob preisgekrönt oder nicht, zur Ausstellung gelangen. Das schon erwähnte Modell des Reichstagsgebäudes im Maßstabe von 1 : 25 befindet sich im neuen Reichstagsgebäude. Was den Platz für das Denkmal und die Treppenanlage, sowie ihre Anordnung im Zusammenhang mit der Architektur des Reichstagsgebäudes betrifft, so sind Vorschläge dafür seitens der Künstler, die an dem Wettbewerb sich beteiligen, erwünscht.

Nörgler um jeden Preis. Während es feststeht, daß die Verhandlungen zwischen England und Deutschland zu einem vollständigen Siege der von hier vertretenen Ansicht geführt haben, fährt der Chor der „Nörgler um jeden Preis“ fort, die Regierung mit Anklagen und Vorwürfen zu überschütten. Nachdem man zuerst, freilich mit nur wenig Glück, versucht hatte, den Glauben zu erwecken, als ob in der Beurteilung des englischen Abkommens mit dem Kongostaat eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kaiser und dem leitenden Staatsmanne bestanden habe, stimmt man jetzt Klagelieder darüber an, daß man sich mit dem bloßen Verzichte Englands begnügt und nicht zugleich andere Kompensationen gefordert habe. Ein besonders düsteres Bild entwirft daher die „Kreuzzeitung“ von unserer Lage. Nachdem die Politik Bismarcks gezeigt, daß nur der kühne Realismus bei internationalen Abmachungen zu brauchbaren Ergebnissen führen könne, sei man trotz schlimmer Erfahrungen wieder von ihr abgewichen. Das Ansehen Deutschlands habe stark gelitten, und das jetzige Auftreten England gegenüber sei nur dazu angethan, um den letzten Rest unseres Ansehens zu vernichten. Zwölf Stunden vorher hatte dasselbe Blatt mit Befriedigung von der Thatsache Akt genommen, daß England genötigt gewesen sei, den Deutschland betreffenden Teil seiner Vereinbarung rückgängig zu machen. Ueber solche Kritiker ist in der That kaum noch ein Wort zu verlieren. Der kühle Realismus der Bismarckschen Politik ist übrigens von derselben Seite nicht minder mit Vorwürfen bestürmt worden, als er in dem Karolinenstreite einlenkte, die Somalikküste preisgab und Ostafrika zur Hälfte den Engländern einräumte. Von Kompensationen ist damals auch nicht gesprochen worden. Uebrigens hat man bisher immer dafür gehalten, daß Kompensationen nur gefordert werden können, wenn man selbst Opfer bringt. Davon ist England gegenüber jetzt nicht die Rede gewesen. Es handelte sich darum, England zum Verzichte auf eine Vereinbarung zu bestimmen, die unsern Verkehr mit dem Kongostaat unterbunden oder von dem guten Willen Englands abhängig gemacht hätte. Das ist erreicht, und wir glauben, daß auch der kühlste Realismus der Bismarckschen Politik sich mit einem solchen Ergebnis abgefunden hätte.

Maßmünster, 28. Juni. **Die Ermordung des Präsidenten Carnot macht sich schon bei uns fühlbar. Scharenweise kommen,** wie der „Straßburger Post“ von hier geschrieben wird, **die Italiener über die Grenze gepilgert,** weil ihnen das Leben in Frankreich unmöglich gemacht wird. Es ist allerdings nicht zu billigen, daß ein Volk für die scheußliche That eines einzelnen Angehörigen büßen soll; nimmt man aber die Erregung an, die augenblicklich bei unsern Nachbarn herrscht, die nur der Stimme der Aufregung statt der Vernunft folgen, sodaß z. B. in Rougemont die Hälfte der Arbeiter nicht in den Fabriken erschienen ist, so muß man mildernde Umstände annehmen. Die italienischen Arbeiter, die hier arbeiten, sind sehr niedergeschlagen. Hoffentlich wird die Wut etwas sinken und der Vernunft Platz machen! Daß Carnot als friedlicher Präsident hier gerade an der Grenze hochgeschätzt war, ist unserer geographischen Lage nach leicht zu begreifen.

Vor kurzem ist berichtet worden, daß der Justizausschuß des Bundesrats beim Plenum beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die **Bestrafung unwahrer, nicht eidlicher Zeugenaussagen** in Erwägung zu nehmen. Die Nachricht hat mehrfach Widerspruch gegen die darin ausgesprochene Absicht hervorgerufen, der aber nur dann begründet sein dürfte, wenn eine belästigende oder sonst bedenkliche Erweiterung der Pflicht zu Aussagen vor den Gerichten oder anderen Behörden geplant wäre. Dagegen kann die Absicht des Justizausschusses nur gebilligt werden, wenn die Tendenz ist, in möglichst großem Umfang nichteidliche Aussagen an die Stelle eidlicher treten zu lassen. In diesem Falle würde eine Verminderung der Meineide zu hoffen sein; demjenigen, welcher die Absicht hat, gesetzlich gebotene Aussagen wahrheitsgetreu zu machen, kann es keinen Anstoß erregen, daß er dabei nicht vereidet wird, im Gegenteil, dies kann ihm nur erwünscht sein; aber eine Garantie für die Richtigkeit nichteidlicher Aussagen, welche an die Stelle eidlicher treten würden, müßte selbstverständlich geschaffen werden. Es wird daran erinnert, daß das frühere baierische Strafgesetzbuch, an dessen Stelle das deutsche getreten ist, folgende Bestimmung enthielt: „Wer, ohne durch Eid oder Handgelöbnis verpflichtet zu sein, vor einer öffentlichen Behörde als Zeuge, Auskunftsperson oder Sachverständiger wissentlich etwas Unwahres versichert, ist mit Arrest bis zu acht Tagen oder an Geld bis zu 25 Gulden zu bestrafen. Wurde eine solche unwahre Angabe in einer Strafsache zum Nachteil des Angeschuldigten gemacht, so soll, wenn der letztere zur Todes- oder mehr als achtjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden ist, auf Zuchthaus bis zu zwölf Jahren, andernfalls aber auf Gefängnis nicht unter einem Monat erkannt werden, womit Geldstrafe bis zu tausend Gulden und die im Art. 28 bezeichneten Strafolgen oder einzelne derselben verbunden werden können. Ist die unwahre Angabe in einer Strafsache zu gunsten des Angeschuldigten gemacht worden, so tritt Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu zweihundert Gulden ein“.

Eine Absage an unsere Veteranen. Die dem Finanzminister Miquel nahestehenden „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben heute folgendes:

„Wenn auf grund einer in der letzten Reichstagstagung von Reichstagsabgeordneten gegebenen Anregung jetzt zahlreiche Gesuche um Gewährung von Veteranenpensionen für die Teilnehmer an den letzten Feldzügen nach Art des Ehrensoldes für die Veteranen von 1813 bis 1815 eingehen, so mag daran zu erinnern sein, daß Verwirklichung jener Anregung nicht zu denken Man macht sich augenscheinlich die finanzielle Tragseite einer solchen Maßregel nicht klar. Unter Zugrundelegung des bei Lebensversicherungen oder sonst gesammelten thatsächlichen Materials über die durchschnittliche Lebensdauer derjenigen Altersklassen, welche an den Kriegen teilgenommen haben, darf angenommen werden, daß sich etwa noch eine halbe million Männer am Leben befinden, welche an den letzten Kriegen teilgenommen haben, also für die Gewährung einer Veteranenpension in betracht kommen würden. Die Pension für die Veteranen aus den Kriegen von 1813 bis 1815 betrug schließlich 240 ℳ; es ist nicht anzunehmen, daß diejenigen, welche die Erweiterung der Pensionsgewährung auf die Veteranen von 1870/71 und aus den vorhergegangenen Kriegen ausgedehnt zu sehen wünschen, einen niedrigeren Betrag im Auge haben. Eine Pension von 240 ℳ für 500 000 Mann macht im Jahre 120 millionen Mark an Pensionen. Gegenüber solcher Summe ist der Hinweis auf den Kapitalüberschuß des Reichsinvalidenfonds belanglos; dieser Ueberschuß würde nicht einmal für die Deckung der ersten Jahresrate ausreichen. Die Veteranenpensionen würden vielmehr so ziemlich im vollen Betrage den Steuerzahlern zur Last fallen, und zwar angesichts der Thatsache, daß die jetzigen Einnahmen zur Deckung der bereits bewilligten Ausgaben nicht hinreichen, die Erhöhung der bestehenden Steuern um etwa 120 millionen Mark im Jahre notwendig machen. Und zwar gleichviel, ob man die Deckung durch Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches oder durch Ausschreibung höherer Matrikularumlagen anstrebt. Letzterenfalls würde z. B. für Preußen ein Zuschlag zur Einkommensteuer von 60 Proz. oder etwa von sieben Monatsraten notwendig werden. Man sieht daher, daß es sich bei jener Anregung um Illusionen handele, welche bei der Prüfung mit dem Rechenstifte in der Hand alsbald sich in nichts auflösen“.

Nichts anderes als der Mangel an gutem Willen, als die Abneigung gegen vollberechtigte Wünsche vieler Veteranen hat diese offiziöse Auslassung diktirt. Und weil das offiziöse Organ bessere Gründe nicht hatte, greift es zu albernen Uebertreibungen. Wer sagt denn, daß sämtliche noch lebenden 500 000 Veteranen eine Unterstützung verlangen oder derselben bedürfen? Wir glauben, daß kaum der fünfte Teil derselben, also etwa 100 000 Veteranen, hier in betracht kommen. Wer sagt denn ferner, daß jede Unterstützung gerade 240 ℳ betragen muß? Wenn es die vorhandenen Mittel nicht erlauben, dann bescheide man sich mit der Hälfte, auch 120 ℳ sind für viele notleidende Veteranen schon eine wesentliche Hülfe. Faßt man die Sache so an, dann gewinnt sie ein ganz anderes Gesicht. Um 100 000 Veteranen mit je 120 ℳ zu unterstützen, würden nur 12 Millionen erforderlich sein, und diese können aus den Mitteln des Invalidenfonds, der bekanntlich noch weit über das vorhandene Bedürfnis hinaus dotirt ist, entnommen werden. Hoffen wir also, daß der Reichstag, wenn er sich mit den Petitionen der Invaliden befassen wird, dieselben nicht in der böswilligen Weise wie unsere Offiziösen behandelt.

Berlin, 28. Juni. Der, wie schon kurz gemeldet, in Boulogne-sur-Seine gestorbene Fürst **Ladislaus Czartoryski** war das Haupt der neben den Radziwill und Potocki angesehensten polnischen Familie, die 1623 die deutsche Reichsfürstenwürde, 1785 das österreichische Indigenat und 1788 die ungarische Magnatenwürde erhalten hatte, und aus der ein Mitglied, Fürst Adam Casimir Czartoryski, nach dem Tode August III. als Kandidat für den polnischen Königsthron aufgestellt, indessen von dem von Katharina II. begünstigten Stanislaus Poniatowski verdrängt wurde. Der soeben verstorbene Fürst Ladislaus Czartoryski, geboren am 3. Juli 1828 in Warschau, war der zweite Sohn des Fürsten Adam, des langjährigen Freundes des Zaren Alexanders I., der 1830 bis 31 als Präsident der provisorischen Regierung in Warschau fungirte, dann außer Landes gehen mußte, bis zu seinem 1861 in Montfermeil bei Paris erfolgten Tode unermüdlich im polnischen Interesse thätig war und von seinen Landsleuten als der einstige König von Polen betrachtet wurde. Nach seinem Tode ging die Fürstenwürde auf seinen Sohn Witold über, der aber schon 1865 starb, worauf der zweite Sohn Ladislaus oder Wladislaus Fürst und Eigentümer der trotz der Konfiskation der Güter in Rußland noch reichen Besitzungen (in Galizien und Ungarn) wurde. Er lebte teils in Paris, teils auf seinen galizischen Gütern und erwies sich als Förderer der Wissenschaft und Kunst, insbesondere auch durch Begründung einer polnischen Bibliothek und eines Museums in Krakau. Dem österreichischen Herrenhause und der ungarischen Magnatentafel gehörte er als erbliches Mitglied an. Fürst Ladislaus war zweimal vermählt, in erster Ehe mit der 1864 verstorbenen Marie Amparo Gräfin von Vista-Allegre, einer Tochter des Herzogs von Rianzares und der Königin Marie Christine von Spanien und Stiefschwester der Königin Isabella, in zweiter Ehe mit Margarete von Orleans, Tochter des Herzogs von Namours. Sein einziger Sohn aus erster Ehe, Prinz Franz, war Priester und starb im vorigen Jahre; im Besitze des Fürstentitels und der Güter folgt ihm nunmehr der ältere Sohn aus zweiter Ehe, der 1872 geborene Prinz Adam.

L **Berlin,** 28. Juni. Aus allen Urteilen, den feindlichen wie den freundlichen, über **Casimir Perier** klingt die Grundstimmung heraus, **daß ein bedeutender Mann,** eine starke Persönlichkeit, den Präsidentenstuhl der französischen Republik bestiegen hat. Seit Thiers ist er der erste Präsident, der das Zeug dazu hat, seine und seines Landes Geschicke zu meistern, statt ein dekoratives Anhängsel der verfassungsmäßigen Einrichtungen zu sein. Die Spannung mit der die Thätigkeit Periers erwartet wird, bleibt nicht auf Frankreich beschränkt. Auch hier herrscht die Empfindung vor, daß eine Zeit wichtiger Ereignisse für das Nachbarland beginnt, daß der Parteikampf dort ganz neue Formen auf einer größeren Bühne annehmen wird. Die Wahl jedes anderen zum Präsidenten wäre so aufgenommen worden, als hätten jetzt wieder die Gegner von rechts und links, nach Erledigung einer unvermeidlichen Formalität, freie Bahn, ihre Zwistigkeiten untereinander wie früher auszumachen. Dagegen tritt mit Perier eine selbstbewußte Kraft derartig in den Vordergrund, daß jede politische Richtung im Lande zunächst mit ihm Abrechnung halten muß, und die französische Staatspolitik wird somit nach innen wie nach außen wieder etwas bekommen, was sie seit Thiers und Gambetta entbehren mußte, die bestimmenden Züge einer ausgesprochen persönlichen Physiognomie. Für uns Deutsche, als unbeteiligte Beobachter, ist es von hohem Werte, aus den Begrüßungsartikeln der pariser Blätter die starken Gegensätze in der politischen Volksstimmung zu erkennen. Liest man diese Artikel und nimmt man dabei die Unmöglichkeit für den neuen Präsidenten wahr, es den Forderungen von unversöhnlichen Feinden gleicherweise recht zu machen, so erinnert Perier ein wenig an manche der großen Päpste, die vor ihrer Wahl klug und verschlagen das Geheimnis ihrer Pläne im Busen zu bergen wußten, um nachher die Welt durch ganz anderes als das von ihnen erwartete zu überraschen. Casimir Perier gilt den Monarchisten als eine Bürgschaft für das baldige Ende der Republik, während die nichtradikalen Republikaner darauf vertrauen, er werde das Bündnis mit den zweifelhaften Elementen der Rechten alsbald lösen und die Republik eigentlich jetzt erst gegen alle Anfechtungen sichern. Es ist nicht unsere Sache, aus der Vergangenheit Periers zu erforschen, welches seine Zukunft sein wird. Ein solcher Mann an solcher Stelle pflegt die einmal eingeschlagene Bahn nicht mit langweiliger Geradheit in das Unendliche zu verfolgen. Veränderte Verhältnisse werden ihm auch eine veränderte Haltung ratsam erscheinen lassen, und nicht einmal er selbst wird wissen, wie der Zustand seines Landes unter seiner Präsidentschaft nach einem halben Jahre sein wird. Aus den häufigen entschiedenen Bekenntnissen Periers zur Republik braucht darum noch nicht geschlossen zu werden, daß der autoritative Gedanke des Monarchismus unter ihm nicht Gelegenheit finden sollte, wieder stärkere Wurzeln zu schlagen. Aber, auf der anderen Seite, haben die rechtsstehenden Parteien keinen ernsteren Rechtstitel für ihre Hoffnungen aufzuweisen. Die Wahl Periers bedeutet unzweifelhaft einen Protest der Mehrheit der Franzosen gegen den Radikalismus. Das Land will Ruhe haben, will vor abenteuerlichen Umsturz-Experimenten bewahrt bleiben. Wenn eine Null wie Mac Mahon unter ähnlichen Stimmungen auf den Präsidentensitz erhoben wurde, so konnte es scheinen, als sei er nur als Platzhalter für einen Monarchen gedacht gewesen. Wenn dagegen jetzt eine bedeutende Persönlichkeit wie Perier das Vertrauen der Mehrheit seiner Landsleute genießt, so spricht sich darin doch wohl das überzeugte Festhalten an der Republik aus, und die verräterischen Nebenabsichten der Monarchisten, denen Perier seine Wahl mit verdankt, werden an diesem entschiedenen Grundzuge der französischen öffentlichen Meinung scheitern. Der Haß, mit dem die Sozialisten Perier begrüßen, wird ihm, soweit von hier aus die Verhältnisse beurteilt werden, eher nützen als schaden. Je ausgeprägter die Persönlichkeit des neuen Präsidenten ist, desto mehr werden die Parteien gezwungen werden, sich zwischen dem Radikalismus und der staatserhaltenden Mäßigung zu entscheiden, und es kann bei solcher ernstlichen Fragestellung kein Zweifel sein, daß die Gruppen, die bisher eine theoretische Hinneigung zur äußersten Linken zu verschiedenen taktischen Zwecken für gut gehalten haben, fortan vor den wahrscheinlichen Folgen solchen Thuns eher zurückschrecken werden. Aber bewegte Tage werden unsern Nachbarn nicht erspart bleiben. Das Urteil Europas über Perier (man darf in diesem Falle ruhig von dem Urteil des ganzen Weltteils sprechen) sieht in ihm eine Bürgschaft des Friedens. Der Gedanke des Bürgertums, den Perier vertritt, neigt seiner ganzen Natur nach zur Bewahrung der Ruhe, deren Störung die Grundlagen der bürgerlichen Erwerbswelt bedrohen müßte. Ein militärischer Präsident, dem die Bedingungen von Handel und Industrie nicht so in Fleisch und Blut übergegangen sein können, würde nach dieser Richtung hin geringere Garantien geboten haben, ebenso aber auch ein mehr radikaler Staatsmann, der sich auf die breite Masse der Nichtbesitzenden zu stützen gehabt hätte. Freilich darf nicht übersehen werden, das die Festigkeit der staatlichen und volkswirtschaftlichen Basis, die von der Herrschaft des ausgesprochenen bürgerlichen Liberalismus für Frankreich zu erwarten ist, das Selbstgefühl nach außen hin steigern, die nationale Kraft erhöhen wird, daß somit die Lockung zur Ausnutzung verbesserter politischer Existenzbedingungen wachsen kann. Man hat zu berücksichtigen, daß die russischen Freundlichkeiten für Frankreich in demselben Maße zu- und dann wieder abgenommen haben, in welchem eine gemäßigte Richtung aufkam oder wieder verschwand. Die Abkühlung des Zaren gegenüber Frankreich während des letzten Jahres hängt nicht zuletzt mit den Erschütterungen der Republik durch den extremen Radikalismus zusammen. Es ist bezeichnend, daß die russischen Wortführer eines Bündnisses mit Frankreich auf Perier besondere Hoffnungen setzen. „Dann werden wir uns noch näher treten“, versicherte einem Gewährsmann der „Kreuzzeitung“ in Petersburg ein dem russischen auswärtigen Amte sehr nahestehender Herr.

Ueber die Gefechte mit Hendrik Witboi in Südwestafrika bringt die „Pomm. Reichspost“ einen Privatbericht aus Groß-Windhoek, dem wir folgendes entnehmen: Nach den glücklichen Gefechten an der Dorisibschlucht zu anfang Januar glaubte Major von François, daß die Witbois, um sich wieder zu erholen, schnell nach Süden gegangen wären. Aus den Aussagen gefangener Buschmänner war ihre wahrscheinliche neue Stellung in der Gegend von Bethanien zu suchen. Die Truppe folgte also dem Feinde nach Süden. Auf dem Weitermarsche drängte sich die Ansicht immer mehr auf, daß die Witbois das Gebirgsland nördlich des Tsaokhab höchst wahrscheinlich gar nicht verlassen, sondern sich in den tiefen Schluchten versteckt hielten. Bei Nomtsos sagten gefangene Kaffern aus, Hendrik selbst sei vor wenigen Tagen, von Gibeon kommend, mit vielen Reitern vorbeigezogen. Er habe von ihnen einen Führer nach der Nankluft, etwa bei Ababis gelegen, mitgenommen. Major v. François beschloß nunmehr, ihn dort aufzusuchen. Die Truppe wurde in zwei Kolonnen geteilt. Am 20. Januar trennten sich die Kolonnen. Um 4½ Uhr nachmittags erhielt die Kolonne Heydebreck plötzlich von zwei Seiten Feuer. Mit „Hurra“ wurden sofort die besetzten Hügel genommen. Der Feind hielt nicht stand und, oben angenommen, konnte man nur noch seine fliehenden Reiter mit Feuer verfolgen. Durch das Schießen herbeigezogen, erschien bald auch die Reiterabteilung Bethe der anderen Kolonne und nahm die Verfolgung auf. Lieutenant v. Heydebreck hatte einen Toten (Bastard). Die 2. Kompagnie setzte ihren Marsch fort und machte Halt bei Tsaskanskranz. Das Zusammentreffen am 20. Januar, wenn auch sonst ohne Bedeutung, hatte das gute, daß die Fühlung mit dem Feinde wieder gewonnen war. Hendrik Witboi stand in der Nankluft im Tsaokhabrevier. Dorthin wurden beide Kolonnen dirigirt. Am 27. Januar vereinigten sie sich, nur einen Tagemarsch von der Nankluft entfernt. Am 29. marschirte die Truppe bis auf vier Kilometer heran und bezog ein Lager. Von hier aus wurden noch in der Nacht Patrouillen vorgesandt. Am 30., morgens, meldete die Feldwache Nr. 1, daß vorwärts in den Bergen starkes Schießen zu hören sei. Bald darauf erschienen zwei Bastards, der eine verwundet, und meldeten, die Patrouille des Unteroffiziers Seiler sei von den Hottentotten eingeschlossen. Die Patrouille war stark ein Unteroffizier, drei Reiter, sechs Bastards. Die Abteilung Bethes wurde sofort entsandt, um diese Patrouille zu entsetzen. Gleichzeitig traf Major v. François seine Dispositionen zur Einschließung der Witbois. Lieutenant v. Heydebreck mit 100 Reitern hatte den rechten Flügel; Major von François mit der Artillerie stand fünf Kilometer links davon. Die Abteilung Bethe war bald in ein heftiges Gefecht geraten und konnte nicht weiter vordringen. Das Gelände ist das denkbar ungünstigste; eine fast mathematische Ebene erstreckt sich bis an die senkrecht aufsteigende Felsenwand, die das Revier des Tsaokhab nach Norden abschließt. In diese sind quer zahlreiche Schluchten mit schroffen Wänden tief eingeschnitten. Die Felsen überragen die Ebenen um 150—250 Meter. Dort war die Stellung Hendrik Witbois, an wichtigen Punkten noch durch steinerne Schanzen verstärkt. Lieutenant von Heydebreck, gegen 11 Uhr in seiner Stellung angekommen, sandte der Abteilung Bethe einen Halbzug zu Hülfe. Doch ehe diese noch den Eingang zur Schlucht erreichte, war die Abteilung 13 gezwungen gewesen, ihre Stellung aufzugeben. Nunmehr griff die Artillerie ein und bewarf die Schanzen in der Kluft mit Granaten, ohne den Feind zum Rückzug zu bewegen. Jede Granate begrüßten die Witbois mit kräftigem „Hurra!“ Man merkte an allem, daß diesmal der kluge Häuptling selbst unter ihnen weilte. Die zweite Kompagnie versuchte gegen Abend an drei Stellen die Wand östlich der Schlucht zu ersteigen. Ueberall stieß man auf Widerstand. Aber selbst wenn dort oben kein Gegner gestanden hätte — an den gewählten Stellen war ein Aufstieg unmöglich. Die Felsen ragten senkrecht in die Höhe. Lieutenant von Heydebreck zog seine Leute daher zurück und schob nur feste Posten vor. Außerdem bat er Major von François um Ueberlassung eines Geschützes, das auch am morgen eintraf. — In der Nacht war es Lieutenant Lampe mit einigen Leuten gelungen, den Höhenrand westlich der Schlucht zu erreichen; aber schon am nächsten Tage mußte er seine Stellung verlassen; denn die kleinere Abteilung wurde mit starkem Feuer aus nächster Nähe überschüttet und drohte abgeschnitten zu werden. Reiter Kramer fiel. Auf beiden Flügeln waren die Unternehmungen gescheitert. In der Nacht zum 1. Februar setzte Lieutenant v. Heydebreck auf seinem Flügel noch einmal an drei Stellen einen Angriff an. Beim ersten Morgengrauen entspann sich ein heftiges Feuer auf seiner ganzen Linie; aber der Rand war erklommen. Lieutenant Eggers und Feldwebel Rohloff hatten ihre Abteilungen pünktlich hinaufgebracht. Mit dem Besitze dieser Position war unser Sieg entschieden. Zwar wurde in der Kluft noch weiter gekämpft; doch hörte auch hier der Widerstand bald auf. Wir fanden die Leichen des Unteroffiziers Seiler und seiner Leute; die Tapferen haben bis zum letzten Atemzuge gekämpft. Zu Füßen des Unteroffiziers lag der treue Hund der zweiten Kompagnie, auch er war tot. Wir hatten im ganzen fünf Tote von der Truppe. In einer Werft wurde ein ziemlich hochmütiger Brief Hendriks an den Major aufgefunden.

Die Einberufung der französischen Nationalversammlung zur Vornahme der Präsidentenwahl durch den Senatspräsidenten und gleichzeitig Vorsitzenden der erstgenannten Versammlung, Challemel-Lacour, stützt sich auf den Artikel 7 der Verfassung vom 25. Februar 1875, welcher lautet: **Im Falle von Erledigungen durch Tod oder irgend eine andere Ursache schreiten die zwei vereinigten Kammern unmittelbar zur Wahl des neuen Präsidenten. In der Zwischenzeit ist der Ministerrat mit der ausführenden Gewalt bekleidet.**

Außerdem besagt der Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1875 über die Beziehungen der öffentlichen Gewalten: Im Falle des Todes oder des Rücktritts des Präsidenten der Republik vereinigen sich die zwei Kammern unmittelbar und ohne weiteres.

Nach Auslegung von kompetenter Seite ist das Wort „unmittelbar“ indessen nicht so zu verstehen, daß der Zusammentritt der beiden Kammern nicht auch am Tage nach der Erledigung des Präsidentenpostens stattfinden könnte. Letzteres trifft z. B. für die Wahl Carnots selbst zu. Grevy hatte seine Entlassung am 2. Dezember 1887 genommen und erst am 3. erfolgte Carnots Erwählung. Andererseits vollzog sich der Rücktritt Mac Mahons und dessen Ersetzung durch Grevy im Laufe eines und desselben Tages, am 30. Januar 1879. Zwischen dem Rücktritt, welcher um 2 Uhr nachmittags erfolgte, und der Neuwahl lagen genau nur 5 Stunden.

Provinzielles.

e **Dortmund,** 29. Juni. Zu dem Berichte über die zweite diesjährige Hauptkonferenz der Lehrer des Stadtkreises in Nr. 170 des Blattes wird uns berichtigend mitgeteilt, daß wohl der Vorsitzende, Herr Kreisschulinspektor Schreff, auch den Sprachunterricht erwähnt und dessen Anschluß ans Lesestück, sowie dessen geistweckende Behandlung gefordert habe, daß aber der sprachlichen Ungeheuerlichkeiten, wie sie der Bericht erwähne, mit keiner Silbe gedacht sei. Der ganze Passus des Berichts von: „Wenn es auch geistig hervorragende Männer gegeben hat“ bis: „Jeder wahre Volksfreund“ sei eigenes Elaborat des Berichterstatters, der dies habe hervortreten lassen müssen. Ebenso sei es nicht zutreffend, daß Herr Hein mit dem Wunsche geschlossen, es möge dem hochverehrten Herrn Kultusminister gelingen, eine Reihe der Vorschläge Dörpfelds zu verwirklichen.

** **Dortmund,** 29. Juni. In der am Samstag, den 23. d. M., hier abgehaltenen **Bergarbeiter-Versammlung** wurde bekanntlich beschlossen, die aufgestellten Forderungen dem **Verein für die bergbaulichen** Interessen durch eine Kommission unterbreiten zu lassen. Falls der Verein die Bewilligung der Forderungen ablehnt, soll das hier bestehende **Berggewerbegericht als Einigungsamt** angerufen werden. Dieses kann selbstverständlich nur in Wirksamkeit treten, wenn von beiden Seiten Vertreter bestellt sind. Dieses wird höchstwahrscheinlich geschehen. Wenn die Arbeiter das Einigungsamt aber bei einem ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ausgebrochenen Streik anriefen, würden die Zechen sich weigern, Vertreter zu entsenden. Der Vorstand des bergbaulichen Vereins hat sich nämlich schon mit der Frage beschäftigt. Im Jahresberichte des bergbaulichen Vereins lesen wir folgendes darunter: „Der Vorstand beschäftigte sich mit der Frage, wie sich die Vereinszechen in dem Falle zu verhalten haben möchten, wenn das Gewerbegericht gemäß den Bestimmungen des Gesetzes sich als Einigungsamt konstituire. Er ging bei seinen Beratungen davon aus, daß Streitigkeiten über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses regelmäßig nach einer unter Vertragsbruch erfolgten Niederlegung der Arbeit seitens eines geringeren oder größeren Teiles der Belegschaften entstehen würden. Das Berggewerbegericht würde in solchen Fällen als Einigungsamt auf Anrufen der Arbeiter nur dann zu vermitteln haben, wenn auch die beteiligten Arbeitgeber Vertreter bestellten und dieselben mit der Verhandlung vor dem Einigungsamt beauftragten. Der Vorstand konnte es nicht für angemessen erachten, daß die Vereinszechen mit kontraktbrüchigen Arbeitern derartig verhandeln, weil er, falls solche Verhandlungen stattfinden, hierin eine schwere Schädigung des Ansehens der Arbeitgeber erblicken müßte. Er beschloß daher, den Zechen durch Rundschreiben zu empfehlen, in allen Fällen, in welchen vertragsbrüchige Arbeiter die Vermittelung des Einigungsamtes anrufen, dieses letztere abzulehnen“.

** **Hörde,** 29. Juni. **Die Sommerferien für die Volksschulen im hiesigen Kreise sind wie folgt festgesetzt:** für die Aemter Annen, Aplerbeck, Barop, Kirchhörde und Wellinghofen auf drei Wochen, beginnend am 23. Juli, für das Amt Westhofen auf zwei Wochen, beginnend am 23. Juli. **Die Herbstferien** werden für den Bezirk zu 1 auf 2 Wochen, für den jenigen zu 2 auf 3 Wochen festgesetzt. An den gehobenen Schulen und den Volksschulen der Städte Hörde und Schwerte fallen die fünfwöchentlichen Ferien mit den für die höheren Schulen bestimmten Ferien zusammen.

e **Aplerbeck,** 27. Juni. **Seine Schulden** hätten dem Bergmann Beucker von hier, welcher auf Zeche „Schürbank und Charlottenburg“ hierselbst in Arbeit steht, am 25. d. M. leicht sehr gefährlich werden können. Derselbe schuldete seinem ehemaligen Kostgeber Bergmann Eppinghaus von hier schon seit geraumer Zeit 56 ℳ Kostgeld, was er bisher trotz vieler Mahnungen immer noch zu bezahlen vergessen hatte. Am genannten Tage nun wollte sich ꝛc. Beucker von der Zeche seinen Lohn holen und Eppinghaus drängte sich ihm als Begleiter auf. Nachdem das Geld aufgezählt war, griffen beide gleichzeitig darnach und es entstand ein wütendes Haschen und Ringen, wobei Beucker jedoch Sieger blieb und sein Gläubiger wieder leer ausgehen mußte. Als dieser, welcher geglaubt hatte, auf diese Weise zu seinem Gelde zu gelangen, sah, daß er wieder geprellt war, ergriff ihn eine maßlose Wut. Nachdem beide draußen angelangt waren, griff er einen Stein und versetzte dem ꝛc. Beucker einen derartig wuchtigen Schlag an die linke Schläfe, daß dieser lautlos zusammenbrach. Nach längerer Zeit erholte er sich glücklicherweise wieder soweit, daß er zum Arzt gebracht werden konnte, welcher ihm die bedeutende Wunde zunähte. — Der Oekonom L. und der Viehwärter Schmeer, beide zu Holzwickede, gerieten in voriger Woche um eine nichtige Ursache in Streit, wobei Schmeer seinem Gegner mit einer starken Eisenstange einen so wuchtigen Schlag auf den Kopf versetzte, daß dieser bewußtlos zusammenstürzte. Mit den Worten: „Hast Du nun genug? Jetzt wirst Du wohl einen Ostfriesländer kennen“, ließ der rohe Bursche sein Opfer liegen und ging seiner Beschäftigung nach. Nach mehreren bangen Minuten und nach vieler Mühe erwachte L. erst wieder aus seiner Betäubung. — Dem Steinbrucharbeiter Tetampel aus Schüren fiel am 25. d. M. bei der Arbeit ein schwerer Stein auf den linken Fuß und verletzte ihn derartig, daß er sich sofort in ärztliche Behandlung begeben mußte und längere Zeit arbeitsunfähig sein wird.

Bochum, 28. Juni. **Lügen haben kurze Beine.** Die Wahrheit dieses Sprüchwortes hat ein hiesiger, in Wesel zur Uebung weilender **Landwehrmann** an sich erfahren. Um einen mehrtägigen Urlaub zu erhalten, gab der Mann seinem Hauptmanne an, seine Mutter läge schwer krank danieder. Ein zweitägiger Urlaub wurde sofort bewilligt und zwar von Samstag- bis Montag-Morgen. In die Richtigkeit der Angaben unseres Landwehrmannes muß der Vorgesetzte jedoch Zweifel gesetzt haben, denn nach der Abfahrt des Landwehrmannes wurden auf telegraphischem Wege in Bochum Erkundigungen eingezogen, die zum Nachteile des Beurlaubten ausfielen und die Unrichtigkeit seiner Angaben bestätigten. Die alte Mutter war vollständig gesund. Als er sich nun vom Urlaube zurückmeldete, erhielt er für die Angabe falscher Thatsachen sieben Tage Arrest, die er nach Beendigung seiner Uebungszeit „absitzen“ mußte.

Siegen, 28. Juni. **Revision eingelegt.** Im siegener Bankprozeß war Revisor Schröder zu 1 Jahr Gefängnis und 3000 ℳ Geldstrafe verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte 3 Jahre Gefängnis und 20000 ℳ Geldbuße beantragt. Jetzt haben sowohl der Verteidiger Schröders als auch die Staatsanwaltschaft gegen das Erkenntnis Revision beim Reichsgericht eingelegt.

Schmallenberg, 24. Juni. **Ein heiteres Ereignis,** wie es nicht jeden Tag vorkommen dürfte, passirte bei dem diesjährigen Schützenfeste in unserem schönen Landstädtchen Schmallenberg. Ein iserlohner Herr hatte nämlich das Glück, den Vogel abzuschießen, was naturgemäß mit der Königswürde verbunden ist.

Hamm, 28. Juni. **Bei unseren Polizeibeamten** bemerkten wir gestern den **Sommerrock aus weißem Waschstoff**. Wenn derselbe auch nicht die Eleganz des blauen Waffenrocks besitzt, so sieht derselbe doch recht kleidsam aus und bietet den Beamten gewiß eine große Erleichterung.

Warendorf, 26. Juni. **Ein Kampf zwischen Krähen und Feldhühnern** wurde, laut „W. Wchbl.", dieser Tage in der Nähe unserer Stadt beobachtet. In einem Roggenfelde befand sich ein Feldhuhnnest, in dem fünf Junge waren. Einige Krähen kreisten nun längere Zeit über dem Neste, um dann plötzlich auf dasselbe loszustürzen. Die alten Feldhühner setzten sich zwar zur Wehr und vertheidigten ihre Kleinen ganz energisch, aber leider mit wenig Erfolg. Die raubgierigen, kräftigen Krähen waren den Hühnern bedeutend überlegen und so holten sich die schwarzen Räuber denn nach und nach drei junge Hühnchen aus dem Neste, deren sie alsbald den Garaus gemacht haben werden.

Warendorf, 26. Juni. **Eine Katze als Bruthenne** — dieser Fall dürfte in der Naturgeschichte bis jetzt wohl vereinzelt dastehen. Von hier ist, laut „W. Wchbl.", über ein derartiges Vorkommnis zu berichten. Herr Gastwirt Bez besitzt ein Huhn, welches sich gegenwärtig mit der etwas langweiligen Arbeit des Brütens beschäftigt. Als nun in voriger Woche die Glucke auf einige Zeit das Nest verlassen hatte, kam die Hauskatze an, besah sich das Nest mit den Eiern und legte sich ohne Umstände in behaglicher Breite auf dieselben. Die Bruthenne betrachtete bei ihrer Zurückkunft den sonderbaren Eindringling mit großem Erstaunen und war mit dessen Vorhaben natürlich nicht einverstanden. Aber erst nach resolutem Drängen war die Miez zum Verlassen des warmen Ortes zu bewegen. Schade, daß die Glucke von der Stellvertretung nichts wissen wollte; es wäre jedenfalls ein eigenartiges Bild, die Katze, umgeben von einer Schar munterer Kücken, umherspazieren zu sehen. (Sollte die Katze nicht doch eine „Ente" gewesen sein? — O du gesegnete saure Gurkenzeit! Red. d. „Dortm. Ztg.")

Beckum, 28. Juni. **Der Fußgendarm Albrecht verhaftete** am Samstag hierselbst einen zugezogenen fremden Arbeiter, welcher im Verdacht steht, im Jahre 1889 im Kreise Ortelsburg einen Raubmord begangen zu haben. Für die Ergreifung des Mörders sollen 600 *M* Belohnung ausgesetzt sein.

Borbeck, 26. Juni. Einen außergewöhnlichen Beweis von hohem Mute oder sagen wir besser **Tollkühnheit à la Lattemann** gab hier jüngst während der Anwesenheit der Bergschen Menagerie der etwa 24 Jahre alte Sohn eines hiesigen Metzgermeisters, Moritz Seelmann. Mittels Extrablätter wurde seitens des Menageriebesitzers bekannt gegeben, daß in der Abschiedsvorstellung der obengenannte junge Mann gleichzeitig mit dem Löwenbändiger den Käfig des großen, männlichen Berberlöwen betreten werde. Selbstverständlich erfüllte dieses Zugmittel seinen Zweck ausgezeichnet. Die Bude war sehr gut besucht, obgleich die meisten die Sache nur als „Mumpitz" betrachteten oder doch erwarteten, der „Held des Abends" würde im gegebenen Augenblicke „Leibschmerzen" bekommen und ausbleiben. Jedoch nichts von dem! Pünktlich auf die Minute erschien mit lächelnder Miene der furchtlose, junge Mann und folgte festen Schrittes dem Löwenbändiger in das enge Gebiet des gewaltigen Herrschers der Wüste. Kein Blutstropfen entwich seinem Gesichte; er schien an eine Gefahr garnicht zu denken. Während sämtlicher Evolutionen folgte er dem Bändiger durch den ganzen Käfig. Als auf Kommando das riesige Tier sich auf den Boden ausstreckte und liegen blieb, setzte sich der kühne Jüngling auf dasselbe und zwar so behaglich, als säße er auf einer geschlachteten Kuh. Von donnerndem Applaus begleitet, verließ derselbe alsdann in gewandter Weise mit seinem Begleiter den gefährlichen Ort. Es fiel vielen Zuschauern auf, daß das Raubtier bei seinen Evolutionen stets den ungebetenen Eindringling scharf ins Auge faßte, dabei aber doch korrekt der Peitsche des Bändigers gehorchte. Bemerkt sei noch, daß auch der Vater des jungen Mannes anwesend war und auf einen gemachten Vorwurf, wie er als Vater so etwas zugeben könne, die allerdings scherzhaft gemeinten, aber immerhin etwas frivolen Worte aussprach: „Na, laß er dann den einen fressen, ich habe ja noch genug von der Sorte." Als eine große Waghalsigkeit ist die ganze Affaire immerhin zu bezeichnen und die „Eff. Ztg." meint, daß die Polizei gut daran thäte, solch verwegenen Leuten die Gelegenheit zu benehmen ihre Tollkühnheit mit dem Leben zu büßen.

Duisburg, 27. Juni. **Hafen.** Nach einer Mitteilung der „Rhein.-Westf. Ztg." berechnet sich der Flächeninhalt des duisburger Hafens (Wasserspiegel bei mittlerem Wasserstand) auf 135 000 Quadratmeter im älteren Hafenteil (Rhein- und Ruhr-Kanal) und 80 000 Quadratmeter im neuen Hafenteil, zusammen 215 000 Quadratmeter. Gesamtverkehr 1892: 1 921 000 Tonnen, 1891: 1 797 400 Tonnen. Zufuhr 1892: 728 429 Tonnen gegen 724 297 Tonnen in 1891, Abfuhr 1892: 1 192 580 Tonnen gegen 1 073 108 Tonnen in 1891. — Das Hafengebiet von Ruhrort umfaßt eine Fläche von 165 Hektar, wovon 51 Hektar auf die Wasserfläche bei mittlerem Wasserstand, 72 Hektar auf Magazin- und Lagerplätze und 42 Hektar auf Wege und Geleise entfallen. Die Gesamtlänge der Hafenbecken beträgt 7,5 Kilometer. Die Jahresmenge der Zu- und Abfuhr aus dem ruhrorter Hafen beziffert sich nach dem Durchschnitt der letzten 6—7 Jahre mit rund 17 000 Schiffen.

Oberhausen, 24. Juni. **Eine Entdeckung.** Die „Rh.-W. Z." berichtet: Den Akiba würde beschämt, wenn er den nachstehenden Fall hörte, welcher sicherlich noch nicht dagewesen ist. Seit dem Umbau des hiesigen Bahnhofes, also volle 8 Jahre, haben nämlich 3 Etagenräume den Dornröschenschlaf geschlafen, bis dieselben am Freitag zufällig entdeckt wurden, indem man etwas einbaute und die Wand durchschlug, jedoch auf der anderen Seite die Oeffnung nicht finden konnte. Durch das Zählen der Fenster und der Räume stellte sich denn heraus, daß diese 3 Zimmer 8 Jahre brach gelegen haben. Der Bahnhofspächter, Herr Ludwig, ist ob dieses Ereignisses sehr erfreut, da ihm nun größere Wohnungsräume zur Verfügung stehen. Man weiß nicht, was man über diesen Fall sagen soll.

Elberfeld, 27. Juni. Bei dem Brand einer Scheune des Ackerers Pfannkuchen auf Uellendahl **verbrannte** heute nachmittag der Fabrikarbeiter Wilhelm Lange.

Langenberg, 25. Juni. **Elektrische Uhren.** Hier ist man damit beschäftigt, drei öffentliche elektrische Uhren aufzustellen, die mit der neuen Turmuhr der alten evangelischen Kirche von einer Zentralstelle aus regulirt werden.

Düsseldorf, 26. Juni. **Schwindeleien.** Kürzlich nacht hatte in einem Hotel am Bahnhof ein Mann so viel gezecht, daß seine Schuld auf 20 *M* angewachsen war. Da der Gast keine Zahlung leistete, wurde die Polizei gerufen. Als dieselbe erschien, wollte der Gast zum Polizeibureau geführt werden. Auf diesem Wege warf er sein Portemonnaie über eine Gartenmauer. Auf dem Polizeibureau am Bahnhofe entpuppte sich der Zechpreller als der Sohn eines Pastors aus Hantorf bei Peine in Hannover. — Ein „Generalagent der Bibelgesellschaft" suchte mehrere Verkäufer für seine Bibeln. Nun meldete sich, wie die „D. Z." berichtet, u. a. auch ein Kommis, den der Herr Generalagent natürlich nur unter der Bedingung engagirte, daß der Kommis eine Kaution von 100 *M* stellen müsse. Der Kommis ging auf den Leim und unser Generalagent verschwand mit dem Geld. Damit hatte des Generalagenten Missionsthätigkeit ein Ende.

Düsseldorf, 26. Juni. **Konfrontirt.** Ein ganz gefährlicher Verbrecher, der berüchtigte Schnock aus M.-Gladbach, wurde heute nachmittag im hiesigen Gerichtsgebäude mit Leuten aus Köln konfrontirt, welche bekunden sollen, ob Schnock den ihm zur Last gelegten Raubmordversuch an der Schwester des Kaplans an St. Gereon in Köln am Frohnleichnamstag vorigen Jahres begangen hat. Schnock ist ein alter Zuchthäusler, dem vor wenigen Tagen erst hier zwei Jahre Zuchthaus wegen Diebstahl zudiktirt wurden; am Montag erscheint er vor den Geschworenen hier wegen Notzucht und Mordversuch, von der Strafkammer wird er noch wegen mehrerer Diebstähle abgeurteilt und vor dem kölner Schwurgericht hat er sich noch wegen des erwähnten Raubmordversuches zu verantworten.

Düsseldorf, 27. Juni. **Ein entsetzlicher Unglücksfall** hat sich gestern abend hier am Kirchplatz zugetragen. Der Führer eines schwer beladenen Frachtwagens, welcher auf letzterem saß, wurde durch einen nicht aufgeklärten unglücklichen Zufall vom Wagen geschleudert; bei dem Fall geriet der Fuhrmann in die Zaumleine und infolgedessen bog das Pferd, dem Druck gehorsam, nach der Seite ab, die Wagenräder gingen dem Unglücklichen über Brust und Leib, sodaß er binnen wenigen Minuten verstarb. Der unglückliche Mann war verheiratet und Vater von fünf Kindern.

Neuß, 26. Juni. **Eine furchtbar rohe That** wird aus Oberkassel gemeldet: Am Sonntag-Abend wurden in der Nähe der Wirtschaft von Pesch in Oberkassel die beiden Ackerknechte Nix und Kreuzer, nach ihrer Angabe ohne jede Veranlassung von 5 bis 6 Personen überfallen. Nix wurde mit einem schweren Pfahle zu Boden geschlagen, und als Kreuzer ihm zur Hülfe eilen wollte, wurde dieser mit Messerstichen verarbeitet. Die beiden Schwerverwundeten wurden in das Krankenhaus nach Heerdt gebracht. An dem Aufkommen des Kreuzer, der vier Messerstiche in die Lendengegend erhalten, einer derselben drang bis in die Eingeweide, wird gezweifelt. Ein Stich war mit solcher Heftigkeit geführt, daß die Spitze der Messerklinge in der Wunde abbrach. Als Haupthäter wurde von den Ueberfallenen ein Arbeiter Vogels aus Oberkassel, der sich unter dem Namen „Vogels Decke" eines berüchtigten Rufes als Schläger erfreut, bezeichnet. Vogels wurde gestern verhaftet und ins Arresthaus eingeliefert.

Neuß, 26. Juni. Gestern abend fand der zweite **städtische Grasverkauf** statt, wobei von dem etwa 190 Morgen großen Wiesenterrain 6277 *M* gegen 6991 *M* im vorigen Jahre erzielt wurden. Das etwa 510 Morgen große städtische Wiesen-Areal brachte in diesem Jahre insgesamt 19 469 *M* gegen 21 628 *M* im Vorjahre, also 1859 *M* weniger.

Uerdingen, 26. Juni. **Fabrikbrand.** In der an der Mörserstraße etwa 20 Minuten von der Stadt gelegenen Thonwarenfabrik war heute morgen vor 6 Uhr auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise ein Brand ausgebrochen, der sich rasch auf die sämtlichen Gebäulichkeiten ausdehnte. Die sonst so prompte Feuerwehr, durch irgend einen mißlichen Umstand nicht sofort zusammenberufen, traf, der „Kref. Z." zufolge, erst nach 7 Uhr an der Brandstätte ein, konnte aber wegen gänzlichen Wassermangels wenig ausrichten. Die in der Mitte der Gebäude befindliche Pumpe war vollständig vom Feuer eingeschlossen. Nur das Maschinenhaus nebst Kessel und Dampfmaschine konnte gerettet werden. Der Schaden ist ziemlich bedeutend. Die Fabrik befand sich in letzter Zeit außer Betrieb. Gebäude nebst Inhalt waren versichert.

Cleve, 26. Juni. Der „Clever Volksfreund" berechnet, **wie viel Geld** alljährlich im ganzen Kreise Cleve (25 000 Einwohner) **auf Kirmessen vertanzt** wird. Rechnet man auf die Stunde sieben Tänze und pro Tanz 10 Pfennig, so verursacht dies, wenn durchschnittlich 20 Paare tanzen, pro Tanzabend und Tanzlokal mindestens 100 *M*. Da hierorts während der Kirmes drei Tage getanzt wird, so beträgt die Summe, vervielfacht mit den Tanzlokalen des ganzen Kreises, gering angeschlagen, mindestens 11 000 *M*.

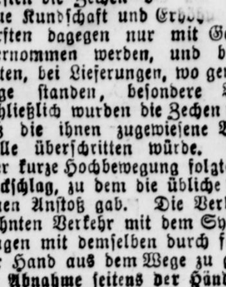
Köln, 24. Juni. **Der bekannte beste russische Radfahrer**, der Deutsch-Russe Emil Pfahler, ist heute hier per Rad angekommen, um sich nach Paris zu begeben, von wo aus er die Route Paris-St. Petersburg festzustellen beabsichtigt. Er will von Paris aus mit seiner Maschine den ihm von dem Franzosen Charles Teran vorgelegten Rekord Paris-St. Petersburg von 14 Tagen 7 Stunden zu reduziren suchen. Die Entfernung beträgt 3280 Kilometer. Die von Pfahler festgestellte Route lautet: Paris, Lättich, Aachen, Jülich, Köln, Elberfeld, Hagen, Soest, Bielefeld, Minden, Hannover, Berlin, Posen, Slupca (russische Grenzstation), Warschau, Petersburg. Pfahler bittet die deutschen Radfahrer, ihn nach Kräften bei seiner anstrengenden Fahrt zu unterstützen und ihn soviel wie möglich von einer Stadt zur andern zu begleiten.

Koblenz, 26. Juni. **Der deutsche Sprach-Verein** hat für die Hauptversammlung, die in den Tagen vom 18. bis 20. August hier abgehalten wird, folgende Festordnung aufgestellt: Samstag, den 18., abends 8 Uhr, Vorfeier im Garten des Zivilkasinos. Am Sonntag-Morgen um 9 Uhr erste Sitzung in der Aula des Kaiserin Augusta-Gymnasiums, um 12½ Uhr öffentliche Sitzung daselbst. Um 2 Uhr Festessen im Zivilkasino, dann Spaziergang durch die Rheinanlagen nach dem Ritterstürz. Abends 7½ Uhr gibt die Stadt ein Fest in den Rheinanlagen. Am Montag findet morgens 10 Uhr die zweite geschäftliche Sitzung in der Aula statt, dann werden die Deinhardschen Kellereien besucht und am Nachmittag um 3½ Uhr wird eine Festfahrt unternommen. Nach der Heimkehr ist zwanglose Vereinigung der Festgenossen im „Neuen Franziskaner".

Gewerbliche und soziale Zeitung.

** **Dortmund**, 28. Juni. **Das Kohlensyndikat** im ersten Jahre seines Bestehens. In dem Jahresberichte des Vereins für die bergbaulichen Interessen lesen wir: Nach den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 28. Januar sollte das Syndikat am 1. März in kraft treten, und diese Zeit, vom 16. Februar bis 1. März, wurde nunmehr seitens der Abnehmer, vor allem seitens der Händler, zu außerordentlich starken Deckungen benutzt. Die Nachfrage war daher im ganzen Februar außergewöhnlich lebhaft, und verschlossen ein großer Teil der Zechen mit besseren Marken die Förderung bis in die Mitte 1894 hinein. War diese Hochbewegung beeinflußt von der Annahme einer Preisheraufsetzung durch das Kohlensyndikat, und wurden auch dadurch gleichzeitig diese Mengen später der Beeinflussung des Syndikats entzogen und wirkten preisdrückend, so lag doch der vorläufige Vorteil darin, daß das Syndikat nicht sofort vor die Not-

wurde, bedeutende Mengen den Zechen
. Es zeigte sich nämlich, daß die Vor-
die Beschaffung einer guten Sta-
traubend waren, daß durch eine
chenversammlung auf Vor-
Beschluß gefaßt werden
durch das Syndikat
lichten, bis zu
Verkauf ihrer
einem
Erzeugn
Beirat die
gungen sowie
werte Mittel in
Preislage und zur Ho
durften die Zechen b
neue Kundschaft und Erw
durften dagegen nur mit Ge
übernommen werden, und blieb dem
halten, bei Lieferungen, wo gemeinschaftliche Inte
frage standen, besondere Bestimmungen zu treffen.
Schließlich wurden die Zechen verpflichtet, darauf zu sehen,
daß die ihnen zugewiesene Beteiligungsziffer in keinem
Falle überschritten würde. Auf die unnatürlich starke
aber kurze Hochbewegung folgte sehr bald naturgemäß der
Rückschlag, zu dem die übliche Frühjahrsflaue den entschiedenen Anstoß gab. Die Verbraucher scheuten den ungewohnten Verkehr mit dem Syndikat und suchten Verhandlungen mit demselben durch fortwährende Tageskäufe vor der Hand aus dem Wege zu gehen. Vor allem aber war die Abnahme seitens der Händler schwach, welche in übertriebener Spekulation auf die Macht des Syndikats eine sofortige Preissteigerung erwartet und daher überstarke Deckungen vorgenommen hatten. Nachdem sich diese übertriebenen Hoffnungen als falsch und die auf das Syndikat gebauten Spekulationen als geschäftlich unrichtig erwiesen hatten, schlug in Händlerkreisen, deren Operationen bis dahin eine wenig freundliche Gesinnung gegen das Syndikat zeigten, die Stimmung in zahlreiche Klagen um, welche gegen das Syndikat gerichtet wurden. In einer seitens einer Reihe von Händlern an das Kohlensyndikat gerichteten Eingabe wurde unter ziemlich deutlichen Anklagen gegen das Syndikat die Forderung aufgestellt, die Preise zu erhöhen und die Förderung zu erniedrigen. Das Syndikat, welches überhaupt erst in der Sammlung und Ausbildung des Bureaupersonals beschäftigt war, konnte mit gutem Grunde diese Anklagen als gänzlich unbegründet zurückweisen.



sind heute in der **ganzen Welt** als **sicher** und **unschädlich wirkendes, angenehmes** und **billiges** Haus- und Heilmittel bei **Störungen in den Unterleibsorganen, trägem Stuhlgang** und daraus entstehenden Beschwerden, wie: **Leber und Hämorrhoidalleiden, Kopfschmerzen, Schwindel, Athemnoth, Herzklopfen, Beklemmung, Appetitlosigkeit, Blähungen, Aufstossen, Blutandrang nach Kopf und Brust** und als mildes

Blutreinigungsmittel 2c.

allgemein anerkannt.

Erprobt und empfohlen von einigen tausend pract. Aerzten und Professoren der Medicin werden die Apotheker **Richard** Brandt'schen Schweizerpillen allen ähnlichen Mitteln **vorgezogen** und alle Interessenten sollten sich von Apotheker Rich. Brandt's Nachfolger in Schaffhausen die Broschüre mit den Gutachten der Professoren, Aerzte, Chemiker 2c. kommen lassen.

Man schütze sich beim Ankaufe vor **Fälschungen** und verlange stets Apotheker **Richard** Brandt's Schweizerpillen. Zu bekommen in fast allen Apotheken à Schachtel Mk. 1.—, welche ein Etiquette wie obenstehende Abbildung ein weißes Kreuz in rothem Felde tragen müssen.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkleepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Bestellungsformulare hält vorräthig und ertheilt wegen Ausfüllung derselben jede weitere Auskunft **F. W. Haumann, Dortmund**, Westenhellweg 113. s 1964

Apotheker A. Flügge's
Myrrhen-Crême
Deutsches Reichspatent No. 63592. Von 1200 deutschen Professoren und Aerzten geprüft und empfohlen. (Man lese die Broschüre mit den Gutachten, welche von Flügge & Co. Frankfurt a. M. gratis zu beziehen ist.) Neueste und wirkungsvollste
Wundheilsalbe
da absolut unschädlich und daher Bor-, Vaseline-, Glycerine-, Carbol-, Zink- u. a. Salben vorzuziehen. Erhältlich à Mk. 1.— u. in Tuben zu 50 Pfg. in den Apotheken. Die Verpackung muß die Patent-Nr. 63592 tragen. Myrrhen-Crême ist der patentirte ölige Auszug des Myrrhen-Harzes.

Orts-Statut,

betreffend

die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen in der Gemeinde Castrop.

Auf Grund des § 13 der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 und der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (G.-S. S. 561) wird, entsprechend dem Beschlusse der Gemeinde-Vertretung von Castrop vom 23. April 1894, hierdurch für den hiesigen Gemeindebezirk folgendes Orts-Statut erlassen:

A. Vom Bauen an nicht regulierten Straßen.

§ 1.

An Straßen oder Straßentheilen, welche noch nicht in Gemäßheit der baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt sind, dürfen Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nur unter den von der Polizeibehörde in Gemeinschaft mit der Gemeindevertretung festgesetzten Bedingungen und Beschränkungen errichtet werden.

B. Anlage neuer Straßen durch die Gemeinde.

§ 2.

Wird seitens der Gemeinde die Anlage einer neuen Straße oder die Verlängerung einer schon bestehenden Straße oder der Ausbau eines öffentlichen Kultur- oder Feldweges, oder einer anderen Straße, zu welcher letzteren auch die Verwandlung einer Landstraße in eine Gemeindestraße gerechnet wird, für zweckmäßig und erforderlich erachtet, so sind die Besitzer der angrenzenden Grundstücke, sobald sie an diesen Straßen Gebäude errichten, zu den Kosten der neuen Straßen-Anlage beizutragen verpflichtet.

§ 3.

Zu den im § 2 genannten Kosten gehören:

1. Die Kosten des Grunderwerbs bezw. der Freilegung der Straße einschließlich des Bürgersteiges, jedoch bleibt der Werth vorhandener, der Gemeinde gehöriger Wegeflächen außer Ansatz. Ist das Straßenland zum Theil unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten worden, so wird der Werth desselben nach dem Durschnitt der übrigen Grunderwerbskosten ermittelt, bei Berechnung der Gesammtkosten in Rechnung gestellt und bei Vertheilung dieser Kosten den betreffenden Eigenthümern in Abzug gebracht.
2. Die Kosten:
 a) der ersten Herrichtung und Befestigung der Straße, einschließlich der Kosten der Herstellung des Anschlusses an andere Straßen, sowie der Ueberfahrts- und Uebertrittsbrücken, nicht aber die Kosten für Baumpflanzungen und ähnliche Anlagen;
 b) der Entwässerung in der dem Bedürfniß entsprechenden Weise, indessen mit der Beschränkung, daß darunter nur die Kosten einer oberirdischen Entwässerung zu verstehen sind.

§ 4.

Die Gemeindevertretung setzt im Einverständnisse mit der Ortspolizeibehörde bei jeder Straßen-Anlage fest, von welcher Beschaffenheit die dem Bedürfniß entsprechende erste Einrichtung sein müß und in welchem Zeitraume dieselbe zur Ausführung gelangen soll.

§ 5.

Die Kosten der gesammten Straßenanlage innerhalb des im § 3 bezeichneten Umfanges fallen den angrenzenden Eigenthümern, sobald sie Gebäude an der Straße errichten, zur Last, und zwar einem jeden nach Verhältniß der Länge seiner die Straße berührenden Grenze und je für die Hälfte der Straßenbreite — sofern jedoch die Straße breiter als 20 m ist, nicht für mehr als 10 m der Straßenbreite.

§ 6.

Der Betrag der nach den §§ 2—5 den angrenzenden Eigenthümern zur Last fallenden Beiträge zu den Gesammtkosten einer Straße bezw. eines Straßenabschnitts wird durch die Gemeindevertretung festgesetzt. Die Berechnung wird zur Einsicht der angrenzenden Eigenthümer offen gelegt; der Zustellung einer besonderen Rechnung an die einzelnen Zahlungspflichtigen bedarf es nicht.

§ 7.

Die nach den §§ 2—5 von den angrenzenden Eigenthümern zu übernehmenden Kosten werden zusammen gerechnet und auf die Eigenthümer der auf beiden Seiten der Straße angrenzenden Grundstücke nach Verhältniß ihrer die Straße berührenden Grenze vertheilt. Oeffentliche Wasserläufe, Plätze und Promenaden werden als beitragspflichtige Grundstücke, jedoch lediglich zum Zwecke der Berechnung in Betracht gezogen, nicht aber Straßen, welche die regulierten Straßentheile schneiden oder in dieselben einmünden.

Je nach der Wichtigkeit der neuen Straße für das öffentliche oder Gemeinde-Interesse ist die Gemeinde berechtigt, einen Theil der Anlagekosten vorweg auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Derselbe wird durch Gemeindebeschluß festgesetzt, von den Gesammtkosten vorweg in Abzug gebracht und ist nur der Rest von den angrenzenden Eigenthümern zu erstatten.

§ 8.

Die nach den vorstehenden Paragraphen von den angrenzenden Eigenthümern zu leistenden Beiträge werden fällig, sobald auf einem Grundstücke ein Gebäude an der neuen Straße errichtet wird. Bei größeren Grundkomplexen wird als zu bebauendes Grundstück im einzelnen Falle nur der Theil des ganzen Grundstücks angesehen, der seiner Bestimmung nach als Garten, Hofraum 2c. zu dem zu errichtenden Gebäude gehört.

Die Einziehung der Beiträge erfolgt im Wege der administrativen Exekution. Wenn nach dem Beginn des Baues ein Eigenthumswechsel stattfindet, so ist jeder neue Eigenthümer für die noch rückständigen Beiträge mitverhaftet.

C. Anlage neuer Straßen durch Unternehmer.

§ 9.

Unternehmer, welche eine neue Straße anzulegen beabsichtigen, müssen vor Beginn der Arbeiten die Festsetzung der Straßen- und bezw. Baufluchtlinien in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 erwirken. Zu diesem Behufe haben sie einen nach Maßgabe der ministeriellen Vorschriften für die Aufstellung von Baufluchtlinien und Bebauungsplänen vom 28. Mai 1876 aufgestellten und durch die Unterschrift eines vereideten Geometers beglaubigten Situations- und Nivellements-Plan der neuen Straße, aus welchem insbesondere auch der Anschluß derselben und ihrer Entwässerung an andere Straßen und öffentliche Anlagen ersichtlich ist und zwar in zwei Exemplaren einzureichen. Auch müssen die Besitzer der angrenzenden Grundstücke ersichtlich gemacht sein.

§ 10.

Die Gemeinde kann die Ausführung einer von einem Unternehmer projektirten Straßenanlage im öffentlichen Interesse auch selbst für Rechnung des Unternehmers übernehmen. In diesem Falle finden die Vorschriften der §§ 1—8 des Statuts gleichmäßige Anwendung.

§ 11.

Ausnahmen von den Bedingungen dieses Statuts können von der Gemeinde-Vertretung im Einverständniß mit der Polizeibehörde gestattet werden bei vereinzelt zu erbauenden Häusern außerhalb des Ortes und der bebauten oder für die Bebauung in Aussicht genommenen Ortschaftsteile.

§ 12.

Als ein mit einem Gebäude besetztes (bebautes) Grundstück im Sinne dieses Statuts gilt derjenige Teil des einem Eigenthümer zugehörigen, unter einer oder mehreren Nummern katastrirten Grundstücks, auf welchem das Gebäude nebst dem dazu gehörigen Hofraum oder Garten belegen ist.

§ 13.

Gegenwärtiges Statut tritt mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Castrop, den 23. April 1894.

Der Amtmann: Barfels. **Der Gemeindevorsteher:** Münneckehoff.

* * *

Das vorstehende Ortsstatut wird genehmigt.

Arnsberg, den 28. Mai 1894.

Namens des Bezirks-Ausschusses, Abtheilung I:

B. A. 2893. Der Vorsitzende. In Vertretung: Blümke.

* * *

Gleichlautendes Ortsstatut ist erlassen für die Gemeinde Giesenberg-Sodingen, entsprechend dem Beschlusse der Gemeinde-Vertretung vom 14. August 1893, und genehmigt vom Bezirks-Ausschuß zu Arnsberg unterm 24. April 1894 — B. A. 2228. —

Castrop, den 20. Juni 1894.
Giesenberg-Sodingen,

Der Amtmann: Barfels. **Der Gemeindevorsteher:** Schulte-Alstede

* * *

Gleichlautendes Ortsstatut ist erlassen für die Gemeinde Obercastrop, entsprechend dem Beschlusse der Gemeinde-Vertretung vom 11. Mai 1894, und genehmigt vom Bezirks-Ausschuß zu Arnsberg unterm 13. Juni 1894 — B. A. 3245. —

Castrop, den 20. Juni 1894.
Obercastrop,

Der Amtmann: Barfels. **Der Gemeindevorsteher:** Zumloh.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Anhörung des Gemeinde-Vorstandes nachstehende Polizei-Verordnung für die Gemeinde Rauxel erlassen:

§ 1.

Diejenigen Straßen, welche im Sinne des Straßen- und Baufluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 und des von der hiesigen Gemeinde-Behörde unterm 21. September cr. erlassenen Ortsstatuts (§ 1) als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt anzusehen sind, müssen den nachstehend angegebenen Erfordernissen genügen.

§ 2.

Neu anzulegende Straßen müssen eine Breite von mindestens 7,50 m und außerdem Bürgersteige von wenigstens 2,50 m Breite, mithin im Lichten eine Breite von mindestens 12,50 m erhalten.

Eine geringere Breite kann durch Beschluß der Gemeinde-Vertretung im Einverständniß mit der Polizei-Verwaltung gestattet werden, wenn die Anlegung der neuen Straße im öffentlichen Verkehrsinteresse erfolgt.

§ 3.

Jede neue Straße muß von zwei vorhandenen öffentlichen Straßen oder Wegen begrenzt sein. Der Ausbau von Sackstraßen wird nicht gestattet.

§ 4.

Zur bedingungsmäßigen und vollständigen Herstellung einer neuen Straße ist erforderlich:

a) daß der Erdkörper des Straßendammes in einer Kronenbreite, wie sie § 2 vorschreibt, reguliert ist;
b) daß die Straße mit den erforderlichen oberirdischen Entwässerungs-Anlagen versehen, auch zur Versorgung mit Wasser mit den nöthigen Rohrleitungen ausgestattet ist;
c) daß der Straßenfahrdamm chausseemäßig befestigt, d. h. mit einer Steinbahn versehen ist, deren Stärke im abgewalzten Zustande 25 cm beträgt, wovon 15 cm auf die aus entsprechend hohen Steinen sachgemäß hergestellte Packlage entfallen, während die übrige 10 cm starke Schicht aus Sandstein- und bezw. Basaltstein-Kleinschlag besteht;
d) daß die Bürgersteige mit Bordsteinen und aus geeignetem Material ordnungsmäßig hergestellt sind.

§ 5.

Die vorstehenden Vorschriften sind auch für den Ausbau bereits vorhandener, öffentlicher Kultur-, Feld- und Kommunalwege zu Gemeindestraßen maßgebend.

§ 6.

Ausnahmen in Einzelfällen können mit Rücksicht auf besondere Umstände, z. B. thatsächlich bereits vorhandene, nicht concessionirte Straßen-Anlagen durch den Gemeinde-Vorstand im Einverständniß mit der Polizei-Verwaltung bewilligt werden.

Castrop, den 23. April 1894.

Die Polizei-Verwaltung: Barfels.

* * *

Gleichlautende Polizei-Verordnung ist erlassen für die Gemeinde Giesenberg-Sodingen unterm 27. August 1893.

Castrop, den 20. Juni 1894.

Die Polizei-Verwaltung: Barfels.

* * *

Gleichlautende Polizei-Verordnung ist erlassen für die Gemeinde Obercastrop unterm 11. Mai 1894.

Castrop, den 20. Juni 1894. s 3689

Die Polizei-Verwaltung: Barfels.

Mein **Inventur-Ausverkauf** in

Wäsche und Aussteuer

begann am **16. Juni.** — Ich empfehle meine sämmtliche s 3443

Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche, Schürzen, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Halbleinen, Reinleinen für Leib- und Bettwäsche, **Hemdentuche, Festons, Tischläufer etc.**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Heinr. Oppenheimer,

Dortmund, Westenhellweg 62.

Eine **Partie** leicht angestaubte **Wäsche** zu außergewöhnlich billigen Preisen.



Empfehle nur eigene Fabrikate in

Majolika-, Emaille-, Sprung- und Tafelheerden,

in **nickelplattirten** Ausstattungen (keine **Vernickelung**).

Permanentes Lager von mindestens 300 Heerden. Nach Auswärts Lieferung mit eigenem Fuhrwerk franko Haus. Garantie für bestes Material und gutes Brennen der Heerde. 1176

F. Meise, Heerd- und Ofenfabrik,

Größtes Specialgeschäft am Platze. **Lütgenbrückstr. 13/15.**

25 Goldene Medaillen und Ehrendiplome.

KEMMERICH's

Von Ärzten empfohlen

Fleisch-Pepton, Fleisch-Extract.

Wir empfehlen nachstehend die so beliebt gewordenen

Taschen-Ausgaben

(Text-Ausgaben mit Anmerkungen)

der Gesetzsammlung von Siemenroth und Worms, Berlin:

Besteuerung des **Gewerbetriebes** im **Umherziehen** und des **Wanderlagerbetriebes** 75 ₰.
Einkommensteuergesetz nebst Ausführungsanweisung 2 ℳ.
Gesetz betreffend die **Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften** 75 ₰.
Forst-, Jagd- und Fischereigesetze 1,80 ℳ.
Feld- und Forst-Polizei-Gesetz 75 ₰.
Gesinde-Ordnung 75 ₰.
Gewerbegerichts-Gesetz 75 ₰.
Gewerbe-Ordnung nebst Ausführungsvorschriften 2,50 ℳ.
Gewerbesteuergesetz 1,50 ℳ.
Handelsgesetzbuch 1,80 ℳ.
Gesetz über eingeschriebene **Hülfskassen** 40 ₰.
Innungsgesetze 1,20 ℳ.
Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Gesetz 1,20 ℳ.
Krankenversicherungsgesetz 1 ℳ.
Reichsstempelgesetz 2 ℳ.
Städteordnung 2 ℳ.
Strafgesetzbuch 2 ℳ.
Unfallversicherungsgesetz 35 ₰. in land- u. forstwirthschaftlichen Betrieben 90 ₰.
Vormundschaftsordnung 90 ₰.
Wechselordnung 80 ₰.

C. L. Krüger'sche Buchhandl.
in Dortmund, Westenhellweg 43.

NB. Auswärtige Bestellungen werden bei Einsendung des Betrages franko erledigt.

Vorzügliche, gut abgelagerte und flaschenreife rothe und weiße

Naturweine,

von 60 ₰ per ½ Flasche excl. Glas an, sowie Süßweine in verschiedenen Preislagen empfiehlt ! 2435

Joh. Wintrath,
Sedanstraße 26.

A. Speyer, Dortmund.

Caffee-Service, 9theilig, decorirt in Gold, Mk. 3,50.



Wasch-Garnituren, 5theilig, blau bedruckt, Mk. 1,75.

Tafel-, Caffee- und Wasch-Service
in großer, geschmackvoller Auswahl.
Sämmtliche Cristall-, Glas- u. Porzellan-Waaren
zu bekannt billigen Preisen. s 3702

Ludwig Moll, Dortmund,

Holzhandlung und Dampfsägewerk,
offerirt:
tannene und eichene Bauhölzer, eichene und buchene Bohlen, Bord, Latten, Fussböden etc.
Bestellungen werden in Dortmund, Fernspr.-Anschluß Nr. 106, sowie in Lünen, Fernspr.-Anschluß Nr. 368, angenommen. [6783

Berger's

Brause-Limonade-Bonbons

zum 10 und 5 Pf. Verkauf.

Robert Berger, Pössneck i. Thür.



F. M. Jacob,

Ostenhellweg 7, gegenüber d. Reinoldi-Kirche.
Kinderwagen in allen Neuheiten.
Sport-, Leiter- u. Kastenwagen, Treppenleiter.
Reisekörbe 7885*
in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Bibundi-Cigarren.

Aus **Deutsch-West-Africanischem Tabak** mit **feinster Havana-Einlage.**

Das fachwissenschaftliche Central-Organ für die Tabak- und Cigarren-Fabrication u. A. schreibt:
„Die herrschende Zeitrichtung bevorzugt **leichte, milde Qualitäten und helle Farben.** Dieser Geschmacksrichtung trägt der „Bibundi"-Tabak, in Deutsch-West-Africa gezogen, vollauf Rechnung. Er fällt in Farben hell aus, die Qualität ist eine zart-milde und erinnert an das Aroma der Havana-Tabake leichter, milder Jahrgänge. Der „Bibundi"-Tabak dürfte bald „das Ideal" derjenigen Raucherkreise werden, die sich von Havana-Deckblatt abgewandt haben, weil es ihnen zu kräftig war."

Als hervorragend mild, angenehm u. aromatisch empfehle allen Freunden einer feinen, leichten Cigarre

Zintgraff's	à M.	170	„ „	in Kistchen à 50 Stück.
Wissmann's	„ „	110	„ „	
Nachtigall's	„ „	140	„ „	
Gravenreuth's	„ „	90	pr. Mille	

Probekistchen, je 3 Stück enthaltend, M. 1,80 franco gegen Nachnahme etc.
Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt. [s 3460

Neuwied a. Rhein. Brüdergemeine. **Th. Eilers.**

Den geehrten Damen von Dortmund und Umgegend zeige hiermit ergebenst an, daß ich mit dem **1. Juli** neben dem Putzfach eine größere

Damen-Schneiderei

eröffnet habe. Nachdem ich mich in Berlin auf der Akademie, Rothes Schloß 1, längere Zeit ausgebildet habe, hoffe ich, mit Hülfe einer tüchtigen Directrice, im Stande zu sein, den Anforderungen der mich mit ihren Aufträgen beehrenden Damen in jeder Weise genügen zu können.

Das Putzfach wird in der bisherigen Weise mit Fräulein Rühl weiter geführt und bitte ich auch hierin uns Ihr geschätztes Wohlwollen bewahren zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Maria Platte, 11. Kuhstraße 11.

Hygiaea-Gürtel
für Damen, mit Moosbinden oder 8772 Sublimat-Holzwollbinden,
Drogerie, Brückstr. 50
Hugo Brabänder.



Red Star Line
Rothe Stern Linie
Postdampfer von
Antwerpen
nach
New York
und
Philadelphia
Auskunft ertheilen:
von der Becke & Marsily
in Antwerpen.

Sonnenschirme
Reizende Neuheiten zu sehr niedrigen Preisen.
W. Hellermann

Dortmund, Ostenhellweg 16. Cöln (gegründet 1871). Elberfeld, Hofaueerstrasse 94

Unübertroffen
als Schönheitsmittel und zur Hautpflege,
zur Bedeckung von Wunden, sowie in der Kinderstube

LANOLIN Toilette-Cream-LANOLIN **LANOLIN**

aus patent. Lanolin der Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.
Nur echt, wenn mit dieser Schutzmarke
In Zinntuben à 40 Pf. und Blechdosen à 20 und 10 P
In den meisten Apotheken und Drogerien Dortmunds, sowie in ganz Rheinland und Westfalen. [s 2452

Soolbad Sassendorf
in Westfalen.
Beginn der Sommersaison 1. Mai, Ende Anfangs October.
Sool-, Mutterlangen und Süßwasserbäder. Inhalation an den ausgedehnten Gradirwerken. Sool- und schwefelhaltige Trinkquelle.
Angenehme Spaziergänge; Park, Restauration im Bade; Logirhäuser: G. Lohöfer vis-à-vis dem Badehause; C. Rasche am Bahnhofe und Privathäuser; billiger, ruhiger Aufenthalt. Badearzt: Dr. med. Lüsse und Dr. med. Garms jr. in Soest. Eisenbahnstation, Post- und Telegraphenamt. Versand von Mutterlangenbadesalz. Jede Auskunft durch *die Salinendirection.*



Zu dem am **29. Juli d. J.** stattfindenden Erinnerungs-Feste des Hombrucher Schützenbundes sollen am **Dienstag, den 3. Juli, Nachmittags 5 Uhr,** im **„Jägerhof"** zu **Hombruch** die 8814
Plätze zum Aufstellen von Carousells, Schießbuden und dergl.
vergeben werden, wozu Reflektanten sich einfinden wollen. §
Der Vorstand.

Remscheider
Spar-Kernseife
von
Schmidt & Floegel,
Seifenfabrik, Remscheid.



Die beste, sparsamste, angenehmste, billigste Seife für Haushalt und Toilette ist zu haben in allen **Colonial-Waaren-Handlungen.**
Vertreter für Dortmund und Umgegend:
s 3993 Herr **Felix Leist,** Dortmund.

In Mitten der Stadt ein

Lagerplatz

von 10 und mehr Ruthen groß, mit Einfahrt, (auch mit kleinem Wohnhaus) zu kaufen ev. zu miethen gesucht. Anzahlung 2000 ℳ baar.
Schriftliche Angebote unter B 8 8792 mit Kaufpreis oder Miethpreis-Angabe an die Geschäftsst. d. Ztg. erb.

*) Nachdruck verboten.

Zweite Ausgabe.
Nr. 177. — 67. Jahrgang.

Drucker und Verleger
C. L. Krüger (G. Krüger) in Dortmund.

Dortmunder Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. **Verordnungen betreffend Schweineseuchen.** Im Anschluß an die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. April d. J., wodurch für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rotlauf der Schweine bis auf weiteres die Anzeigepflicht eingeführt wurde, erlassen die preußischen Polizeibehörden nunmehr mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft auf grund des § 1 der Anleitung des Bundesrats vom 12. Februar 1881 zur Ausführung der §§ 19 bis 29 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, eingehende Anordnungen. Wir heben daraus hervor, daß die vorgeschriebene Anzeige vom Ausbruch der genannten Seuchen bei dem zuständigen Polizeiamt zu erstatten ist, das die amtliche Untersuchung der erkrankten Tiere veranlaßt. Zur Anzeige verpflichtet sind zunächst die Besitzer der erkrankten beziehungsweise verdächtigen Tiere, oder deren zur Verwaltung der Wirtschaft bestellte Vertreter, sowie die Tierärzte und alle diejenigen Personen, die sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Tierarzneikunde beschäftigen, sowie diejenigen, die sich gewerbsmäßig mit der Beseitigung, Verwertung und Bearbeitung tierischer Kadaver oder Bestandteile derselben beschäftigen. Gleichzeitig wird den amtlichen Anordnungen eine gemeinschaftliche Belehrung über die Kennzeichen und den Verlauf der bei den Schweinen auftretenden Seuchen beigefügt.

Das Heeresergänzungsgeschäft im Jahr 1893. Für das Heeresergänzungsgeschäft im Jahre 1893 waren in den alphabetischen und Restantenlisten geführt 664 846 Zwanzigjährige, 469 414 Einundzwanzigjährige, 75 307 ältere, zusammen 1 522 076. Hiervon sind, wie wir der „Nordd. Allg. Ztg." entnehmen, als unermittelt in den Restantenlisten geführt 45 522, ohne Entschuldigung ausgeblieben 117 483, anderwärts gestellungspflichtig geworden 375 390, zurückgestellt 517 186, ausgeschlossen 1431, ausgemustert 30 496, dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen 90 217, der Ersatzreserve überwiesen 84 304, der Marineersatzreserve überwiesen 334, ausgehoben 234 685, überzählig geblieben 8350, freiwillig eingetreten in das Heer 15 814, in die Marine 774. Von den 234 685 Ausgehobenen sind für das Heer zum Dienst mit der Waffe 226 519, zum Dienst ohne Waffe 4065, für die Marine aus der Lanobevölkerung 1898, aus der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung 2203 ausgehoben. Vor Beginn des militärpflichtigen Alters sind freiwillig in das Heer 15 922, in die Marine 978 eingetreten. Wegen unerlaubter Auswanderung wurden 25 851 verurteilt, 11 522 sind noch in Untersuchung.

Durch die Presse geht ein angeblicher Brief des Fürsten Bismarck an einen nicht genannten Adressaten aus dem August 1878, worin der damalige Reichskanzler in dem zu jener Zeit vorbereiteten Sozialistengesetze ungleich strengere Bestimmungen forderte, als in den Entwurf aufgenommen wurden; sozialdemokratische Beamte — es wurde namentlich auf Subalternbeamte verwiesen — sollten mit Entlassung ohne Pension bestraft werden, Sozialdemokraten sollten weder Wähler zum Reichstag sein, noch in denselben gewählt werden können. Was die Veröffentlichung dieses Schreibens — es ist nicht ersichtlich, von wem sie ausgeht — jetzt bewirken soll, ist unklar; vorläufig gibt sie den Gegnern des Fürsten Bismarck neuen Stoff zu Angriffen auf diesen, während auch in Blättern, welche seinerzeit für das Sozialistengesetz eingetreten sind, die Undurchführbarkeit von Bestimmungen, wie Fürst Bismarck sie damals angeblich vorgeschlagen haben soll, betont wird.

Französisch-russische Kommentare zur Politik des Zaren. In Frankreich hat der Umstand, daß der Zarewitsch sich im Besuche seiner Braut, der Prinzessin Alix von Hessen, nach England begeben hat, ohne bei dieser Gelegenheit die so nahe am Wege gelegene französische Hauptstadt zu berühren, offenbar ein unbehagliches Gefühl hervorgerufen und die schon seit einiger Zeit obwaltenden Zweifel an dem Werte des französisch-russischen „Bündnisses" noch verstärkt. Es ist der „Figaro", welcher seinem Titel Ehre machend, diese Gefühle ausplaudert, indem er sie zu beschwichtigen trachtet. Er bringt dabei in wunderlicher Mischung Ernstes und Naives durcheinander vor, wobei man annehmen kann, daß das letztere auf die weiten Kreise seines Lesepublikums berechnet ist. So beruhigt er seine Leser darüber, daß die Verlobung des Zarewitsch mit einer deutschen Prinzessin etwa auf deutsche Einflüsse, namentlich auf eine Einwirkung des deutschen Kaisers zurückzuführen wäre. Der Zar lasse in solchen Dingen sich von niemand dreinreden; auch sei die Prinzessin Alix von Hessen nur äußerlich eine Deutsche, innerlich durchaus Engländerin wie ihre verstorbene Mutter. Habe daher die Verlobung eine politische Bedeutung, so bestehe dieselbe in einer Annäherung Rußlands an England, nicht an Deutschland, wie denn auch die Zusammenkunft des Brautpaares auf englischem, nicht auf deutschem Boden stattfinde. Das Ergebnis des ganzen Verhältnisses könne — eine Ausgleichung der alten Gegensätze im Oriente sein. Der Thronfolger, so fährt der „Figaro" fort, wäre in Paris der glänzendsten Aufnahme sicher, aber eine solche liege offenbar außerhalb der augenblicklichen politischen Berechnungen des Zaren, welcher die schwebenden Fragen nicht noch zu verschärfen, sondern nur das europäische Gleichgewicht zu erhalten beabsichtige. Darum sei die russische Regierung die einzige, welche ein starkes und mächtiges Frankreich wünsche. Je weniger man von dem russisch-französischen Bündnisse spreche, desto wirklicher und lebendiger werde es; das Band, welches beide Mächte zusammenschließe, sei stärker, als ein alle drei oder fünf Jahre zu erneuerndes, geschriebenes Bündnis, wie ein anderes, von dem man in Frankreich allerdings den Wortlaut des Inhalts nicht kenne, um so genauer dagegen das Datum des Ablaufs. Wenn die Franzosen mit der im vorstehenden skizzirten Politik des Zaren einverstanden sind, so kann es uns um so angenehmer sein, und wenn der „Figaro" seine Landsleute an dieselbe zu gewöhnen sich bemüht, so macht er sich wohlverdient, in erster Reihe in Frankreich selbst. Wir wollen ihm daher auch das Geheimnis verraten, weshalb der Zarewitsch sich eine „deutsch-englische" Frau zur künftigen Gemahlin erkoren. Er hätte vielleicht eine Französin gewählt, wenn Frankreich nicht wider den Wunsch des „Figaro" eine Republik wäre. Madame Sans-gêne konnte der Zar unmöglich unter die in Erwägung zu ziehenden Damen aufnehmen. Da aber Frankreich in Wegfall kam, war der Kreis der letzteren ein kaum über den englisch-deutschen Rahmen hinausreichender. Ueber die Befürchtung, daß die Verlobung wieder rückgängig werden könnte, weil der Zar angeblich inne geworden, daß nicht er, sondern der deutsche Kaiser der eigentliche Heiratsstifter sei, braucht sich der „Figaro" wahrlich keine grauen Haare wachsen zu lassen. Jeglichen Ernstes entbehren die Auslassungen eines Teils der russischen Presse über die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen der russischen Regierung und dem Vatikan. So greift der „Sfyn Otschestewa" den schon vor einigen Wochen dort vertretenen Gedanken wieder auf, daß der Zar damit den Papst Leo XIII. wieder als Papst-König anerkenne, „wie es derselbe (!) bis zur Okkupation Roms im Jahre 1871 (!)" gewesen sei. Eine deutlichere Mahnung an Crispi, welcher in Bulgarien Rußland Widerpart gehalten, könne diesem nicht zuteil werden. Der Papst sei aber auch der Freund Frankreichs, wie Italien zu der Rußland feindlichen Tripelallianz gehöre; von beiden sei der Papst jedenfalls der verläßlichere Bundesgenosse. Man kann Rußland angesichts solcher Expektorationen nur darüber beglückwünschen, daß seine Politik nicht von derartigen „Ideen" beeinflußt werden kann.

Das neue Kommunalabgaben-Gesetz.

(Vortrag, gehalten auf dem westf. Städtetage in Hagen.)

V.

Die ursprüngliche Vorlage und die jetzige Fassung sind im wesentlichen für beziehentlich jetzt gegen die Mietsund Wohnungssteuer zugeschnitten. Es wurde dabei speziell auf die berliner Mietssteuer verwiesen, nach welcher die Wohnungsmieten bis 200 M frei sind, und darüber hinaus bis 400 M mit 2 Prozent, bis 600 M mit 3 Prozent, bis 800 M mit 4 Prozent, bis 1000 M mit 5 Prozent und von da an gleichmäßig mit 6⅔ Prozent besteuert werden. Bei dieser Steuer zahlte z. B. ein Mann mit 5000 M Einkommen und 1200 M Miete 6⅔ Prozent = 80 M, also 1,6 Prozent seines Einkommens, ein Mann mit 100 000 M Einkommen und 6000 M Miete 400 M, also nur 0,4 Prozent seines Einkommens.

Der Herr Finanzminister erkannte eine Reihe der Bedenken gegen die Mietssteuer an und sprach sich zur Milderung der Ungleichheiten für eine progressive Mietssteuer aus. Er meinte, man solle die kleinen Wohnungen bis 600 M ganz freilassen und dann, wie z. B. in Frankfurt am Main, von 2—14 Prozent aufwärts steigern, dann sei die Steuer mehr eine Luxus- oder Aufwandssteuer.

Die Kommission aber und das Plenum haben sich gegen Einführung neuer Mietssteuern und Wohnungssteuern ausgesprochen.

Durch die besondere Beziehung auf die Miets- und Wohnungssteuer erklärt es sich, daß der Begriff „Aufwandssteuern" unter die Bestimmungen der „direkten Gemeindesteuern" gebracht worden ist.

Meistens erscheinen die Aufwandssteuern (Schönberg, Finanzwissenschaft III, S. 338 ff.) in Form von indirekten Verkehrssteuern, so wird zu denselben gezählt die Bier-, Wein- und Branntweinsteuer, Spielkarten, Kalender, Zeitungssteuer. Zu den direkten Aufwandssteuern würden zu rechnen sein solche auf Pferde und Wagen und Hunde.

Den Steuern vom Grundbesitz sind die bebauten und unbebauten Grundstücke mit den hergebrachten Ausnahmen (öffentliche Gebäude u. s. w.) unterworfen. Die Befreiung der Dienstgrundstücke und Dienstwohnungen der Beamten ist aufgehoben. Der Staat hat das System der Ertragssteuern verlassen und mehr die gewöhnliche Leistungsfähigkeit des einzelnen zur Grundlage für die Staatsbesteuerung gemacht. Die Grund- und Gebäudesteuern sind zwar eine feste Basis der Staatssteuer gewesen, indes trat die Nutzbarmachung durch ihre Starrheit und ihre geringe Beweglichkeit — die Grundsteuer ist kontigentirt, die Gebäudesteuer wird nach dem zehnjährigen mittleren Wert berechnet und alle 15 Jahre einer Revision unterzogen — zu unvorteilhaft für den Staat dagegen zurück. Auch eine Veränderung dieser Steuern in ihren Grundlagen, Veranlagungs- und Erhebungsformen war für den Staat wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten nicht gut durchführbar. Es hätte denn, wie die Denkschrift hervorhebt, die Grundsteuer unter Berücksichtigung der Kontigentirung in eine Quotitätssteuer umgewandelt werden müssen. Zur Erreichung dieses Zieles wäre nicht nur eine sofortige Neuveranlagung der Grundsteuer, sondern auch eine periodische Revision erforderlich gewesen, welche Maßnahmen undurchführbar erschienen angesichts des Umstandes, daß seinerzeit die Grundsteuerveranlagung in den alten Provinzen rund 33¼ Million, in den neuen Provinzen rund 26½ Million, zusammen also rund 59½ millionen Mark Kostenaufwand erfordert hat.

Bei der Gebäudesteuer hätte der Staat die Revisionsperiode erheblich kürzen müssen und betragen die Kosten solcher Gebäudesteuer-Revision an 6 millionen Mark.

Bei der Reform geht der Staat davon aus, daß die Gemeinden als kleine, wirtschaftliche Verbände weit eher in der Lage sind, die Grund- und Gebäudesteuer auszunutzen und beweglicher zu gestalten, als dies einem großen Staatswesen möglich ist.

Er gibt ihnen deshalb die Möglichkeit, selbständige Steuern vom Grundbesitz ohne Beibehaltung der staatlichen Veranlagungsform einzuführen.

Die Umlegung kann insbesondere erfolgen nach dem Reinertrage, beziehungsweise Nutzungswerte eines oder mehrerer Jahre, nach dem Pacht- beziehungsweise Mietswert oder dem gemeinen Wert der Grundstücke und Gebäude, nach den in der Gemeinde stattfindenden Abstufungen des Grundbesitzes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe (§ 25). Die Denkschrift verkennt nicht die Schwierigkeiten, welche sich den Gemeinden bei selbständiger Gestaltung der Steuern vom Grundbesitz entgegenstellen und nimmt wohl mit recht an, daß diese Umgestaltung sich nur langsam vollziehen wird. Die staatlichen Aufsichtsbehörden sollen hierbei zwar anregend und fördernd mitwirken, insbesondere durch Aufstellung von Mustern zu Realsteuerordnungen; an die Ausführungsanweisung ist bereits ein Muster-Regulativ angeschlossen, im großen und ganzen wird es aber vorzuziehen sein, wie es in der Begründung zum Gesetz über die Aufhebung direkter Staatssteuern heißt, und der Autonomie der Gemeinden mehr entsprechen, wenn die Entwickelung sich von unten herauf aus den Gemeinden selbst vollzieht. Die Besteuerung neu erbauter oder vom Grunde aus wieder aufgebauter Gebäude, sowie die Steuererhöhung infolge von Verbesserungen der Gebäude beginnt jetzt mit dem Ablaufe des betreffenden Rechnungsjahres, während sie nach dem bisherigen Gebäudesteuergesetz erst nach zwei Jahren eintrat.

Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Normen und Sätzen zu verteilen. Dagegen können Liegenschaften, welche durch die Festsetzung von Baufluchtlinien in ihrem Werte erhöht worden sind, Bauplätze nach Maßgabe dieses höheren Wertes zu einer höheren Steuer herangezogen werden.

Diese Bauplatzsteuer rechtfertigt sich im allgemeinen (Begründung zu § 22 des Entwurfs) durch die Erwägung, daß solche Grundstücke regelmäßig ohne Zuthun des Besitzers und infolge von Veranstaltungen der Gemeinden, eine beträchtliche Wertsteigerung erfahren. Der Grad der Wertsteigerung ist nicht selten, namentlich in Gemeinden mit rascher und starker baulicher Entwickelung, ein überaus erheblicher. Wo eine solche Entwickelung vorauszusehen ist, pflegt sich deshalb ein schwunghafter Handel in den zu Bauplätzen geeigneten Grundstücken zu entwickeln. Infolgedessen findet häufig eine sich überstürzende ungesunde Preissteigerung von Baugrundstücken statt, welche durch eine angemessene höhere Besteuerung wenigstens einigermaßen [illegible] wird hiermit den Gemeinden [illegible] öffnet, welche ohne empfindli[illegible] gerechte Vorbelastung bewirkt kommunalen Charakter trägt.

Die Bauplatzsteuer betrifft nur un[illegible] Sie hat die Festsetzung von Baufluchtlin[illegible] bestimmungen des Fluchtliniengesetzes von 1875 zur Voraussetzung und erstreckt sich demgemäß (A. [illegible] S. 72) nicht auf die an den älteren sogenannten hinterliegenden Straßen belegenen Grundstücke. Adickes dagegen behauptet (S. 339), daß der § 27 auch auf bebaute Grundstücke sowie Straßendurchbrüche und Erweiterungen anwendbar sei.

Bei der Festsetzung der Steuer wird besonders darauf zu achten sein, daß die projektirten Straßen auch wirklich zur Ausführung kommen sollen und nicht bald wieder kassirt werden. Es ist nach der Ausführungs-Anweisung nicht unbedingt erforderlich, daß die betreffenden Straßen bereits für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt sind. Auch beschränkt sich die Steuer nicht auf solche Grundstücke, welche unmittelbar an eine Baufluchtlinie angrenzen; es genügt, daß durch die Festsetzung von Baufluchtlinien eine Werterhöhung stattgefunden hat. Hiernach wird durch sogenannte Masken und sonstige zwischenliegende Grundstücke die Zulässigkeit der Besteuerung nicht ausgeschlossen.

Die Bauplatzsteuer soll den Wertzuwachs erfassen, den ein Grundstück durch die Festsetzung von Baufluchtlinien erhalten hat. Nach welchem Maßstabe dies geschieht, hat das Gesetz der Beschlußfassung der Gemeinde überlassen. Besonders wird der höhere Verkaufswert in betracht kommen. Es ist aber festzuhalten, daß die Bauplatzsteuer eine zweite Steuer neben der Realsteuer darstellt und deshalb ein gewisses Maßhalten geboten. Das Muster-Regulativ sieht für selbständige Steuern vom Grundbesitz (also Grund- und Gebäudesteuer) 3 Prozent des Nutzungswerts vor, und als Steuern bei Bauplätzen 0,15 Prozent des Bauplatzwertes.

In Berlin will man 0,50 Prozent erheben, wie die Zeitungen berichten.

Der Gewerbesteuer unterliegen in den Gemeinden, in welchen der Betrieb stattfindet:

1. Die unter das Gewerbesteuergesetz fallenden stehenden Gewerbebetriebe.
2. Die landwirtschaftlichen Branntweinbrennereien.
3. Der Bergbau.
4. Die gewerbsmäßige Gewinnung von Bernstein, Ausbeutung von Torfstichen, von Sand, Kies, Lehm, Mergel, Thon und dergleichen, Gruben, von Stein, Schiefer, Kalk, Kreide und dergleichen Verbänden.
5. Die Gewerbebetriebe kommunaler und anderer öffentlicher Verbände.
6. Die Gewerbebetriebe des Staates und der Reichsbank.

Die nach dem Gewerbesteuergesetz steuerfreien Betriebe der Kommunalverbände, sowie der Betrieb der der Staatsbahn und der der Eisenbahn-Abgabe unterliegenden Privatbahnen sind gewerbesteuerfrei.

Auch ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen der kommunalen Gewerbesteuer nicht unterworfen.

Kleinbahnen sind nach § 40 des Gesetzes vom 28. Juli 1892 gewerbesteuerpflichtig.

Die Gewerbebetriebe des Reiches sind, abgesehen von der Reichsbank, steuerfrei, weil, wie die Motive und die Ausführungsanweisung hervorheben, das Reich nicht unter der Finanzhoheit der Einzelstaaten steht.

Auch bei der Gewerbesteuer empfiehlt das Gesetz den Uebergang zur besonderen selbständigen kommunalen Gewerbesteuer. Dieselben können namentlich bemessen werden nach dem Ertrage des letzten Jahres oder einer Reihe von Jahren, nach dem Werte des Anlagekapitals oder des Anlage- und Betriebskapitals, nach sonstigen Merkmalen für den Umfang des Betriebes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe.

Bei der kommunalen Gewerbesteuer ist eine verschiedene Abstufung sowohl der Sätze bei einer selbständigen Gewerbesteuer wie auch der Prozentzuschläge zur Staatssteuer zulässig, wenn die einzelnen Gewerbearten in verschiedenem Maße von den Veranstaltungen der Gemeinde Vorteil ziehen oder der Gemeinde Kosten verursachen, vorausgesetzt, daß nicht Beiträge erhoben werden oder eine sonstige Vorausbesteuerung erfolgt.

Diese Bestimmung ist von besonderer Bedeutung, z. B. wo infolge großer Gewerbebetriebe der Gemeinde durch Kanalisation besondere über den Rahmen der Allgemeinheit hinausgehende Unkosten erwachsen. Was da das praktischste ist, entweder Beiträge oder eine besondere

Eine westfälische Bauern-Hochzeit.*

Von J. D. H. Temme.

I.

Eine alte Sage und ein junges Brautpaar.

Die alte westfälische Bauern-Hochzeit ist ein herrliches, charakteristisches Stück des alten, freien Lebens des westfälischen Bauern. Schon seit langen Jahren legt man von manchen Seiten die Axt daran, sie auszurotten. Schon im Jahre 1799 ruft im westfälischen Anzeiger ein Beamter oder ein Geistlicher gegen sie aus: „Ich bin kein Freund von Ex- und Deklamationen, sonst wäre hier die schönste Gelegenheit, Obrigkeiten, Prediger und alle, die wirken und befehlen können, aufzufordern, den Unfug, den man Bauernhochzeit nennt, aufzuheben. Leider wird das aber noch lange frommer Wunsch bleiben". Der Wunsch des Mannes ist bis heute frommer Wunsch geblieben, allem Eifern, allem Polizei- und anderen Verbote zum Trotze. Der Westfale ist eine freie und eine zähe Natur, festhaltend an seinem alten, freien, kräftigen Leben, das Zeugnis ablegt von seinem freien und kräftigen Sinne. Aus diesem Sinne und jenem Leben stammen auch seine Hochzeitsgebräuche.

Ich will euch in den folgenden Zeilen eine Hochzeit beschreiben, die auf dem Schulzenhofe zu Asseln gefeiert wurde, an dem Wege zwischen Dortmund und Unna, nicht gar weit von dem berühmten „Birkenbaume", in dessen Nähe, nach alten wie neuen Prophezeiungen der westfälischen „Spökenkiker" — Spukseher — durch eine der blutigsten Schlachten, welche die Geschichte kennt, das Schicksal der europäischen Völker entschieden werden soll.

Mit dieser Hochzeit hatte es zugleich eine etwas eigentümliche Bewandtnis.

In einer schon älteren Sammlung westfälischer Volkssagen ist zu lesen: „Auf einem großen Bauernhofe unweit Dortmund, den wir hier nicht näher bezeichnen dürfen, wurde vor vielen hundert Jahren ein Bischof von den Bauern erschlagen, den sie eines Verbrechens wegen in Verdacht hatten, der aber ein frommer Mann und unschuldig war. Noch sterbend beteuerte er seine Unschuld und sprach, daß zum Zeichen derselben auf dem Hofe nie ein Erbe männlichen Geschlechts solle geboren oder groß werden. Sein Fluch ist bis auf den heutigen Tag eingetroffen; auch der jetzige Besitzer ist von einem anderen Hofe". Der Hof, dem dieser Fluch des sterbenden Bischofs wurde, ist der Schulzenhof zu Asseln.

Viel darf man mündlichen Ueberlieferungen trauen, aber fünfhundert Jahre waren vergangen; noch immer hatte sich der Fluch bewährt. Töchter waren genug auf dem Hofe geboren und groß geworden und hatten auf dem Hofe geheiratet und wieder Töchter geboren und groß werden und sich wieder verheiraten sehen. Aber kein „Anerbe" war darauf groß geworden oder hatte gar den Hof übernehmen und sein Geschlecht fortpflanzen können. Manche Frau Schulze-Asseln hatte in jener langen Reihe von Jahren gar keinen Sohn, sondern nur Töchter geboren. Manche andere hatte nur siechen, lebensunfähigen Knäblein das Licht der Welt gegeben; oder aber die kräftigen, blühenden Knaben waren nach wenigen Jahren dahingestorben. Kein Mittel, kein Beten, kein Opfern, kein Wallfahrten, selbst in späterer Zeit, als der Hof schon längst protestantisch war, heimlich nach dem wunderthätigen Muttergottesbilde in dem benachbarten Franziskaner-Kloster zu Werl, hatte den traurigen, entsetzlichen Fluch des erschlagenen Bischofs zu lösen vermocht. Wie viele Thränen, wie vielen Jammer, wie viele Sorge und Angst hatte der Hof unterdes gesehen, schon der Bräute an dem Hochzeitstage, an dem sie nicht fröhlich werden konnten; der jungen Gatten, die keine Hoffnung auf einen männlichen Erben hatten, die den kaum ihnen geschenkten wieder verlieren mußten; der sterbenden Matronen, die ihre Töchter für das gleiche traurige Los zurückließen. Was Wunder, daß auf dem Hofe ein recht frisches und fröhliches Leben niemals hatte gedeihen wollen. Der Hof selbst war freilich gediehen, er war immer einer der größten und reichsten Bauernhöfe in jener Gegend großer und reicher Bauern geblieben.

Da sollte eines Tages — es sind seitdem schon viele Jahre verflossen — wiederum eine Hochzeit auf dem Schulzenhof zu Asseln gefeiert werden. Doch diesmal unter einigen anderen Umständen, als sie in jener langen Reihe von fünfhundert Jahren dagewesen waren. Es war kein „Fremder", der die „Anerbin" des Hofes heiratete; vielmehr sollte der „Hofherr" selbst, der Schulze-Asseln, eine „fremde Braut" auf den Hof führen. Und dennoch war auch dieser Hofherr nicht auf dem Hofe geboren oder groß geworden. Das ging folgendermaßen zu:

Die letzten Hofbesitzer hatten nur eine einzige Tochter. Als diese zwanzig Jahre alt geworden war, hatten sie das Verlangen, ihr den Hof zu übertragen und sich selbst auf ihre „Leibzucht" zurückzuziehen. Sie hatten daher zunächst einen Mann für die „Anerbin" gesucht. Für die reiche Anerbin war dieser bald gefunden. Der Schulze zu Hemmerde zwischen Unna und Werl hatte mehrere Söhne, von denen nur einer den Hof des Vaters erben konnte, die anderen also, wenn sie nicht künftig als Knechte des Bruders im elterlichen Hause bleiben wollten, sich die Anerbin eines anderen Hofes aussuchen, oder vielmehr von ihr oder für sie ausgesucht werden mußten. Der alte Schulze-Asseln und der alte Schulze-Hemmerde waren mit einander bekannt. Jener ließ sich daher eines Sonntags-Nachmittags ein Pferd satteln, ritt auf den Schulzenhof zu Hemmerde, besah sich die Söhne des Schulzen, mit Ausnahme des Anerben, suchte sich darunten den schmucksten aus und machte mit dem Vater ab, daß der schmucke Christoph seine Tochter heiraten solle, vorausgesetzt, daß seine Frau, von welcher der asseler Hof doch eigentlich herstamme, und welche deshalb um so mehr ein Wort „in dieser Sache" mitsprechen müsse, nichts gegen den Burschen zu erinnern habe. Am nächsten Sonntag ritt der Schulze-Hemmerde mit dem schmucken Christoph nach Asseln, und die Frau Schulze-Asseln hatte nichts gegen den Burschen zu erinnern. Die „Sache" wurde darauf abgemacht. Die beiden jungen Leute selbst wurden nicht weiter gefragt. Doch hatte allerdings die Frau Schulze-Asseln vor ihrer Erklärung, daß sie gegen den Burschen nichts zu erinnern habe, ihre Tochter auf die Seite genommen und sie gefragt, wie er ihr gefalle, und der Tochter hatte der schmucke Christoph recht gut gefallen.

Was das Gefallen betraf, so war das freilich auf seite des jungen Burschen etwas anderes gewesen. Auf dem Heimritte hatte der Vater dem Sohne erklärt, daß dieser „Schulze-Asseln" werden solle, die „Sache sei heute abgemacht". Der Sohn hatte zwar gemeint, die Anerbin sei eine „verquiente" und schwindsüchtige Person, die unmöglich lange leben und die man doch nicht gut heiraten könne; der Vater hatte ihm aber erwidert, der Schulzenhof Asseln sei desto fetter und werde desto länger vorhalten. Der Sohn hatte darauf sehr leise, sehr schüchtern, mit halben Worten etwas fallen lassen von anderen, hübscheren und kräftigeren jungen Bauerdirnen, die man doch auch lieb haben könne. Der Vater hatte ihn aber nur kurz gefragt, ob sie einen Hof hätten, der besser sei als der asseler? Und als der Sohn erwidert hatte, ein Hof sei leider Gottes gar nicht dabei, hatte der Vater noch kürzer und mit desto größerer Entschiedenheit erklärt, von solchen „Sachen" solle er ihm den Mund nicht wieder aufthun, wenn er seine heilen Knochen lieb habe.

Der aristokratische westfälische Bauer hat eine eigentümliche Manier, die Liebe zu behandeln.

Der schmucke Christoph schwieg und heiratete nach einigen Monaten die schwindsüchtige Anerbin des asseler Schulzenhofes. In dem Ehekontrakte wurde ihm, auch für den Tod seiner Frau, wenn sie ohne Kinder versterben sollte, der Hof und ihren Eltern nur die gewöhnliche Leibzucht darauf verschrieben; alles, wie es unter den Bauern der Gegend gebräuchlich war.

Der schmucke Christoph, Sohn des Schulzen zu Hemmerde, war jetzt Schulze-Asseln und führte auch nach der Sitte des Landes keinen anderen Namen mehr.

Was er vorhergesagt hatte, traf ein. Er war noch kein Jahr verheiratet, als seine kränkliche Frau starb, und zwar ohne ihm ein Kind zu hinterlassen. Er war also unumschränkter Herr des Schulzenhofes Asseln und konnte auf diesen Hof wieder eine Frau bringen, welche er wollte. Irgend eine mußte er darauf bringen; denn ein großer Bauernhof mit einem jungen Wehrfester darauf, aber ohne Frau, das war eine „Sache", die an dem ganzen Haarstrange, wie in dem ganzen Hellfelde eine unerhörte war.

Und er konnte nun auch bei noch so großer Liebe für „heile Knochen" den Mund von einer Dirne ohne einen Hof aufthun, und er that es.

Unten an der Ruhr, nicht gar weit von Unna, nach dem Kloster Fröndenberg hin, wohnte in der Bauerschaft Sudhof der Schulze-Sudhof, nicht nur der reichste Mann der Bauerschaft, sondern auch anerkannt einer der reichsten Bauern der Gegend. Der hatte unter seinen Kindern eine Tochter, die einzige Tochter, namens Charlotte, die, da er Witwer war und dem Anerben den Hof noch nicht übertragen, dieser auch noch nicht geheiratet hatte, auf dem väterlichen Hofe die Wirtschaft führte. Lotte Sudhof und der schmucke Christoph hatten sich einigemale gesehen, auf dem Markte zu Unna, in der Kirche zu Hemmerde, nachher öfters auch anderswo. Die beiden hübschen, frischen, jungen Leute hatten bald Gefühle für einander empfunden, die man überall anderswo, als unter dem westfälischen Bauernstande, mit dem Namen Liebe bezeichnet haben würde; die beiden aber meinten und sagten einander nur, daß „sie sich leiden möchten", höchstens, daß „sie sich recht lieb hätten." Allein sie konnten sich das nur mit recht großem Jammer sagen, denn Christoph, der Schulzensohn zu Hemmerde, so wenig als Lotte Sudhof, hatten einen eigenen Hof, oder einen solchen zu erben. Wie reich aber auch die beiderseitigen Väter waren, einen Hof den Kindern kaufen, durften sie nicht; darunter hätten die Rechte ihrer Anerben gelitten, denen sie nichts verkümmern konnten. Darum hatten sie still und ohne ein Wort sagen zu dürfen, sich trennen und auf einander verzichten müssen, als der schmucke Christoph die Anerbin zu Asseln heiraten mußte.

Als aber das Trauerjahr des jungen Schulze-Asseln für seine so früh gestorbene Frau zu ende war — nun, da war denn auch die schöne Lotte Sudhof bald seine glückliche Braut.

Nur eins bekümmerte sie wohl beide. Der Bräutigam ließ sich zwar nicht darüber aus; aber die Braut mußte ihr Herz ausschütten. Ihrem Vater hätte sie es nicht sagen können, auch ihren Brüdern nicht; allein zu einer Freundin, der sie alles entdecken mußte, was sie auf dem Herzen hatte, klagte sie unter Erröten und unter Thränen, wie es doch recht traurig sei, daß sie kein Knäblein bekommen solle, oder daß die armen, unschuldigen Knaben, die dem alten Bischof nichts gethan hätten, so früh dahinsterben müßten. Die Freundin suchte zwar sie zu trösten und meinte, wer denn am Ende wisse, ob an der ganzen Geschichte etwas wahres sei; aber darüber entrüstete sie sich in ihrem einfachen und demütig gläubigen Sinne fast, denn die ganze Bauerschaft, die ganze Gegend wußte es, und selbst in den Kirchenbüchern konnte man es lesen, daß seit fünfhundert Jahren und mehr, oder wie lange die Kirchenbücher existirten, kein Sohn auf dem Hofe groß geworden war und nur „Fremde" hinauf geheiratet hatten. Und als die verständige Freundin ihr zuredete, der Fluch des alten garstigen Bischofs müsse doch einmal aufhören, und sie, die Braut, solle sich nur recht fest vornehmen, daß sie, gerade sie, ihn zu Schanden machen wolle, dann werde er zu Schanden werden, zumal in dieser Zeit der Aufklärung, in der alles möglich sei; da meinte Lotte, daß das beinahe sündhaft sei, denn der Bischof sei doch ein frommer und unschuldiger Mann gewesen, und der Pfarrer sage, daß in dieser schlimmen Zeit der Aufklärung nur alles böse möglich sei. So blieb ihr denn das Herz schwer auch noch bis zu ihrem Hochzeitstage. (Forts. folgt.)

*) Nachdruck verboten.

…bstmorde schreibt man uns noch: Gestern …schoß sich mittelst einer Doppelpistole auf …nhofe eine bis jetzt noch nicht bekannte …alter von etwa 28 Jahren. Der Schuß …rn und konstatirte der herbeigerufene … Jacobs nach einer Stunde den Tod des …en. Derselbe trug eine graue Joppe und Hose …areiftes Hemd, und wird jeder, der über die Person Genannten irgend welche Auskunft geben kann, gebeten, dieses schleunigst bei der Polizeibehörde anzugeben. Der Selbstmörder trug einen Leibgurt, auf dessen Schloß sich der Name „L. M. Stoßer oder Stießer" befindet, jedoch ist eine Person dieses Namens polizeilich nicht angemeldet gewesen.

X **Barop**, 28. Juni. Auf der Zeche „Luise Tiefbau" schl… der Schmied Gösken aus Hombruch unglücklicherwe…e fehl und traf der schwere Hammer den G. derart, daß das rechte Knie schwer verletzt wurde.

s **Der neue Wirt**, welcher die Pielkesche Wirthschaft gepachtet hat, heißt Hermann Buß, nicht Busch, außerdem zahlt er nicht 3500 sondern 4500 ℳ.

§ **Körperverletzung.** Die Familien Baumgardt und Linnenbrink, Friedrichstraße Nr. 85 leben schon seit längerer Zeit wegen geringfügiger Veranlassung in Streitigkeiten, woran sich auch der Knecht Böringschulte beteiligt hatte. Als vorgestern mittag der letztere mit einem Bierkasten mit 30 leeren Flaschen eine 14 Stufen lange Treppe hinabsteigen wollte, sprang der Zimmermann Paul Baumgardt hinzu, gab demselben einen Stoß in den Rücken, daß er mit dem Kasten die ganze Treppe hinabstürzte. Hierbei ist derselbe in die Glasscherben gestürzt, wobei ihm der Unterleib links etwa eine Hand lang aufgeschlitzt wurde.

§ **Militärisches.** Der zweite Stabs-Offizier des hiesigen Bezirks-Kommandos, Herr Major Gerlach, ist zum Oberstlieutenant befördert worden.

§§ Am Annahmeschalter des hiesigen Hauptpostamtes wurde vorgestern ein falsches Einmarkstück mit der Jahreszahl 1876 und dem Münzzeichen F. angehalten und beschlagnahmt.

** **Der Hitze wegen** wurde heute nachmittag der Unterricht an den höheren Lehranstalten ausgesetzt.

w **Hörde**, 27. Juni. Heute nachmittag fiel der Klempnerlehrling Heidbrede, wohnhaft zu Hörde, Goldstraße, welcher mit dem Legen einer Dachrinne am Puddelwerk auf der Hermannshütte hierselbst beschäftigt war, durch das Brechen einer Dachlatte aus einer Höhe von etwa 15 Meter. Glücklicherweise hat derselbe außer einigen starken Hautabschürfungen keine Verletzungen erhalten.

E **Barop**, 28. Juni. Der Abnehmer Pähler quetschte sich auf der Zeche „Wiendahlsbank" nicht unerheblich die Hand zwischen dem Hebel des Signaldrahtes und der Zimmerung. — Auf der Zeche „Luise Tiefbau" wurde der Bergmann Eckardt aus Kirchhörde von seinem mit Schrämen beschäftigten Kameraden durch einen Beilfehlhieb schwer an der linken Hand verletzt.

S **Holzwickede**, 28. Juni. Auf der Zeche „Karoline" glitt der jugendliche Bergarbeiter Goßmann von hier auf der Abnahmebühne unter Tage aus, und stürzte so unglücklich gegen den Kohlenstoß, daß G. eine klaffende Wunde des Kopfes erlitt.

Hagen, 28. Juni. **Ueber die Schlußfeier des Gustav-Adolf-Festes** schreibt das „W. Tgbl.": Um 4 Uhr nachmittags fand in den Anlagen des Stadtgartens eine Nachversammlung statt, welche bei dem herrlichen Sommerwetter von einem nach tausenden zählenden Publikum aus allen Ständen besucht war. Bald waren trotz der großen Vorkehrungen alle Plätze vergriffen, so daß sich viele Festteilnehmer mit einem Stehplatz begnügen mußten. Es sei hierbei bemerkt, daß das Fest ein echtes, wahres, christliches Volksfest in des Wortes edelster Bedeutung war. Die Fabriken hatten entweder mittags oder nachmittags 4 Uhr geschlossen, so daß auch die Beamten, Meister und Arbeiter Gelegenheit hatten, der großen Festversammlung im Stadtgarten beiwohnen zu können. Ueberhaupt war das Gustav-Adolf-Fest aus unseren Nachbarorten Haspe, Gevelsberg, Herdecke, Wetter, Hohenlimburg, Witten, Dortmund u. s. w. stark besucht, wovon man sich abends am Hauptbahnhofe überzeugen konnte, als die Rückreise erfolgte. Es war ein Gewoge im Stadtgarten, das jeder Beschreibung spottet; dazu lachte der so lange entbehrte herrliche Sonnenschein jedem Festteilnehmer ins Herz hinein. Nachdem Herr General-Superintendent Dr. Nebe die Versammlung mit dem Gesange eines Chorals eröffnet hatte, intonirte der hagener Lehrergesangverein unter Leitung des Herrn Musikdirektors Kayser das erste Stück: „Der Choral von Leuthen", eine neue Komposition, in welcher, nach und nach immer stärker anschwellend, der Choral: „Nun danket alle Gott" verwebt ist und einen mächtigen Eindruck machte. Außerdem trug derselbe noch unter großem Beifall die „Sturmbeschwörung" und „Wem Gott will rechte Gunst erweisen" vor. Ansprachen wurden gehalten von den Herren Pfarrer Greve aus Löhne, Rothert aus Soest und Hengstenberg aus Wetter, welche als frühere Diaspora-Geistliche interessante Mitteilungen aus ihrem früheren Wirkungskreise machten. Nach einer halbstündigen Pause sprachen sodann noch die jetzigen Diasporapfarrer Neuhaus, Isenbürger und Hassenkamp. Während diese Herren vom Musiktempel aus sprachen, redeten einige andere Geistliche im oberen Teile des Gartens. Gemeinschaftliche Gesänge belebten die Feier.

Draht-Nachrichten.

* **Hadersleben**, 29. Juni. **Der Bürgermeister** ist gestern nach Kiel befohlen worden, um dem Kaiser über **die Ausweisung der dänischen Schauspieler** zu berichten.

* **London**, 29. Juni. Wie den „Daily News" aus Konstantinopel gemeldet wird, gestattete die Pforte infolge der Versicherung, daß die an Bord befindlichen Kanonen der britischen Regierung gehörten dem englischen Dampfer „Loienee", die Reise durch die Dardanellen fortzusetzen.

* **London**, 29. Juni. **Unterhaus.** Grey erklärt, Großbritannien habe das Recht des freien Warendurchgangs in den verpachteten Distrikten gemäß Artikel 3 des englisch-kongolesischen Abkommens und gemäß der berliner Akte. Großbritannien habe auch nach dem Uebereinkommen vom 12. Mai das Recht, eine Telegraphenlinie zu bauen.

Das Unterhaus nahm gegen eine Stimme eine **Glückwunsch-Adresse** an die Königin anläßlich der Geburt eines Sohnes des Herzogs von York an. Keir-Hardy hielt eine heftige Rede, in welcher er die königliche Familien angriff. John Russels fragt an, ob die Regierung angesichts der Ermordung Carnots und anderer Attentate sich mit den übrigen Mächten behufs Ergreifung von Maßnahmen gegen die Anarchisten ins Einvernehmen gesetzt habe. Harcourt erklärt, die Anfrage in dieser Form gehe zu weit, um darauf antworten zu können.

* **Dürkirchen**, 29. Juni. **Turpin** ist auf Veranlassung des brüsseler Gerichts gestern nachmittag wegen seiner Beziehungen zu Pickard, in dessen Wohnung in der Rue Royale unlängst die Explosion erfogte, vernommen worden.

* **Rom**, 29. Juni. **Die Kammer** beriet gestern die Artikel der Finanzmaßnahmen bezüglich des Notenumlaufs. Sonnino verteidigte die Vorschläge der Regierung und erklärte gegenüber Luzatti bezüglich der beabsichtigten Gründung einer deutsch-italienischen Bank, daß die Regierung, obgleich sie wünsche, daß fremde Kapitalien nach Italien kämen, doch weder eine Verletzung der Gesetze zulasse noch besondere Vorrechte schaffen werde. Die Regierung beantragt einen außerordentlichen Kredit von 100 000 Franks für die Rückbeförderung italienischer Arbeiter in Frankreich. Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen.

* **Rom**, 29. Juni. **Gegenüber dem in Paris** verbreiteten und in auswärtige Blätter übergegangenem Gerücht, in Paris seien **Titres der italienischen 5 prozentigen Rente** von 1894 in Umlauf gesetzt worden, erklärt „Italie", daß derartige Titres nicht existirten und niemals von der italienischen Regierung emitirt seien. Das Gerücht sei daher unbegründet.

* **Petersburg**, 29. Juni. Das Gesetzblatt veröffentlicht heute eine Verordnung, betreffend die **Verstaatlichung der Süd-Westbahn** zum 1. Januar 1895. Am Tage darauf wird der Nominalbetrag der nicht amortisirten Aktien der betreffenden Eisenbahngesellschaft zurückgezahlt. Den Aktionären ist es freigestellt, anstatt der Aktien 4prozentige Staatsrente in Empfang zu nehmen.

* **Petersburg**, 29. Juni. Die Munizipalität sandte **einen silbernen Kranz für den Sarg Carnots** ab.

* **Odessa**, 29. Juni. Ein Kapitän und 4 Unteroffiziere der Küstenmarine fuhren gestern in dem **Segelboot „Undine"** des Prinzen Demidow aus dem hiesigen Hafen; seitdem wurde nichts mehr von ihnen gehört. Man glaubt, „Undine" sei dem plötzlichen Sturm, der kurz nach der Ausfahrt losbrach, gekentert.

* **New-York**, 29. Juni. **Der Verband der amerikanischen Eisenbahnarbeiter beziffert die Zahl der Streikenden bei dem Pullmann-Boykott** auf 40 000. Man glaubt, daß diese Zahl bis zum Abend auf 80 000 steigen wird.

* **Buenos-Ayres**, 29. Juni. Hier eingelaufenen Nachrichten zufolge hat die **Republik Ekuador ihre Marine verstärkt.** Aus Rio Grande wird gemeldet, daß die Streitkräfte Saraïwas geschlagen seien.

Gewerbliche und soziale Zeitung.

! **Dortmund**, 28. Juni. **Verding.** Heute morgen 11 Uhr fand auf dem Baubureau des **Posthaus-Neubaues** Termin behufs Vergebung von Tischler- und Schosserarbeiten zu den Thüren des hiesigen Posthaus-Neubaues statt. Es forderten:

1. Für Tischlerarbeiten (insbesondere Thüren und Wandbekleidungen):

Franks Söhne, Wesel	41 326,75 ℳ.
A. Meyer, Dortmund	41 845,70 „
Braulick u. Fendin, Frankfurt a. O.	44 620 55 „
Müller, Elbing	44 974,85 „
Dütjes, Krefeld	45 014,85 „
Böhmer u. Lehmann, Görlitz	45 358,45 „
H. Keuper, Münster	47 812,20 „
Mayerhofer, Gelsenkirchen	48 098,99 „
Ferdinand Bendix Söhne, Frankfurt	49 527,08 „
Mechanische Bautischlerei, Oeynhausen	50 771,20 „

2. Schlosserarbeiten (insbesonde Beschläge der Thüren):

Alb. Husnagel, Münster	5 013,00 ℳ.
Bohnsack & Lorentz, Köln-Ehrenfeld	5 874,40 „
Gustav Schade, Dortmund	5 920,84 „
Gebrüder Litjes, Düsseldorf	6 654,10 „
Josef Tepper, Münster	7 049,00 „
Mayerhofer, Gelsenkirchen	8 343,30 „
Karl Treeck, Dortmund	10 174,00 „
A. Meyer, Dortmund	10 679,50 „
Mechanische Bautischlerei, Oeynhausen	10 896,15 „

G **Berlin**, 29. Juni. **Getreidebörse.** (Telegramm.) Weizen steigend, Roggen unverändert, Hafer Termine fester, Rüböl steigend, Spiritus matter.

	28./6.	29./6.		28./6.	29./6.
Weizen lauf. Monat	—,—	—,—	Rüböl lauf. Monat	42,90	42,90
Sept.-Oktober	142,—	140,—	Sept.-Oktober	44,95	44,70
Roggen lauf. Monat	—,—	—,—	Spiritus lauf. Monat	32,30	—,—
Sept.-Oktober	125,—	122,75	Juli	—,—	32,10
Hafer lauf. Monat	134,75	137,75	Sept.-Oktober	32,42	31,50
Sept.-Oktober	119,—	118,—			

* **Berliner Börse.** (Telegramm.)

	28./6.	29./6.		28./6.	29./6.
Berl. Hand.-Gesellsch.	134,00	133,50	Hibernia	123,00	122,70
Darmstädter Bank	135,50	134,40	Hörder St.-Prior.	57,90	58,00
Diskonto-Gesellsch.	186,60	185,20	Kölner Bergwerk	143,80	143,90
Dortm. Bank-Verein	107,50	107,50	König Wilhelm. conv.	111,50	110,20
Aplerbeck. Margarethe	119,50	119,50	dto. St.-Prior.	—,—	—,—
Bochumer Gußstahlf.	130 00	128,00	Königs- u. Laurahütte	122,20	121,70
Bonifazius	87,50	87,00	Louise Tiefbau, Aktien	45,50	45,70
Consolidation	161.00	161,20	dto. St.-Prior.	85,10	85,00
Dortmunder Bergbau	2,50	2,70	Dortmund-Enschede	124,90	125,50
Dortmunder Union	52,20	52,00	Pluto, Aktien	123,75	123,75
Gelsenkirchen	150,20	150,40	dto. St.-Prior.	—,—	—,—
Harvener	130,70	130,50			

Nach den Beobachtungen hervorragender Hautärzte und amtlicher Chemiker ist die vorzügliche Wirkung der **Doerings Seife mit der Eule** auch bei denjenigen hervorzuheben, die eine zarte empfindliche Haut haben. Durch den Gebrauch dieser vortrefflichen Seife **springt die Haut nicht auf, sie wird glatt und zart,** man empfindet nicht das **lästige Spannen und Brennen nach dem Waschen** und außerdem übt sie den günstigsten Einfluß auf **Schönheit des Teints und frisches Aussehen der Haut.** Käuflich für 40 Pf. überall.

** **Die Einfuhr westfälischer Kohle nach Hamburg** hat betragen: 1880 338 910 Tonnen, 1881 452 560 Tonnen, 1882 475 890 Tonnen, 1883 513 420 Tonnen, 1884 548 730 Tonnen, 1885 536 510 Tonnen, 1886 518 930 Tonnen, 1887 548 500 Tonnen, 1888 627 890 Tonnen, 1889 716 780 Tonnen, 1890 815 820 Tonnen, 1891 833 750 Tonnen, 1892 903 185 Tonnen und 1893 1 003 951 Tonnen oder 20 071 820 Zentner. Die Einfuhr englischer Kohle betrug 1880 1 025 550 Tonnen, im Jahre 1893 1 596 136 Tonnen. Die Einfuhr englischer Kohlen überragt demnach die der westfälischen noch um mehr als die Hälfte.

Verlangt Union-Sprudel o. Flora-Brunnen Gerolstein, bestes natürl. Mineralw. Depot: Arn. Goldenberg-Horst, Dortmund.

Wieviel Geld wird täglich fortgeworfen? Um einen reinen, zarten Teint zu bekommen, werden täglich große Summen durch den Ankauf von werthlosen Seifen, Parfüms ꝛc. vergeudet, ohne den geringsten Erfolg zu erzielen.

Wer aber für diesen Zweck sein Geld nützlich anwenden will, der kaufe „Mirella".*)

„Mirella" ist ein Pflanzen-Extrakt und übertrifft jedes bis jetzt in den Handel gekommene Konservirungsmittel, wirkt gleichzeitig erfrischend und nervenstärkend.

„Mirella" beseitigt nach kurzem Gebrauche alle Unreinlichkeiten und giebt der Haut ein blendend weißes Aussehen. 9011

*) Käuflich zu 1,50 ℳ die Flasche in der Medicinal-Drogerie von **Hugo Brabänder**, Dortmund, Brückstraße 50, und **M. Herzfeld & Sohn**, Brückstraße.

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 675, woselbst die Firma **Müller & Arend** zu Dortmund vermerkt steht, in Spalte 4 heute Folgendes eingetragen worden:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag am 24. Juni 1894 mit Activen und Passiven auf den Gesellschafter **Alois Arend** übergegangen.

Gleichzeitig ist unter Nr. 1641 des Firmenregisters die Firma **Müller & Arend** und als deren Inhaber der Kaufmann **Alois Arend** zu Dortmund eingetragen.

Dortmund, den 27. Juni 1894. s 3957

Königliches Amtsgericht.

Unter Nr. 687 des Gesellschaftsregisters ist die am 15. Juni 1894 unter der Firma **Ribaucourt & Rotermund** errichtete offene Handelsgesellschaft zu Dortmund heute eingetragen, und sind als Gesellschafter vermerkt:

1) der Bildhauer **Johann Ribaucourt** zu Dortmund,
2) der Kaufmann **Anton Rotermund** zu Dortmund.

Dortmund, den 28. Juni 1894. s'3959

Königliches Amtsgericht.

Der Kaufmann **Alfred Wencker** zu Dortmund hat für seine zu Dortmund bestehende, unter der Nr. 1181 des Firmenregisters mit der Firma **Carl Wencker** eingetragene Handelsniederlassung den Kaufmann **Friedrich Wilhelm Möller** zu Dortmund als Prokuristen bestellt, was heute unter Nr. 514 des Prokurenregisters vermerkt ist.

Dortmund, den 27. Juni 1894. s'3960

Königliches Amtsgericht.

Unter Nr. 686 des Gesellschaftsregisters ist die am 27. Mai 1894 unter der Firma **Doerk & Pleuger** errichtete offene Handelsgesellschaft zu Rüdinghausen heute eingetragen und sind als Gesellschafter vermerkt:

1. der Ingenieur **Louis Doerk**, zur Zeit in Bochum,
2. der Kaufmann **Wilhelm Pleuger** zu Rüdinghausen.

Dortmund, den 28. Juni 1894. !s3958

Königliches Amtsgericht.

Verpachtung.

Nachfolgende, **Stoppelblösse 1894** resp. **1895** pachtfrei werdende Ackergrundstücke und Wiesen in der südlichen und südwestlichen Dortmunder Feldmark:

Erb. Bilefeldt's, Flur	7,	Nr. 244/144, am Knappenbergerweg, 174 Rth.,
"	" 20,	Nr. 225/143, an der Teile, 3 Morgen 165 Rth.,
"	" 7,	Nr. 242/143, am Knappenbergerweg, 2 Mg. 20 Rth.,
Erb. Rittershaus,	" 20,	Nr. 115, an der Krücke, 81 Ar 92 Quadratm.,
"	" 20,	Nr. 178, bei Barop (Wiese) 75 Ar 53 Quadratm.,
Erb. Wallrabe,	" 7,	Nr. 129, am Knappenbergerweg, 2 Mg. 39 Rth.,
"	" 20,	Nr. 135, 146, an Conrektors Kamp, 7 Mg. 22 Rth.,
"	" 20,	Nr. 216/172, an der Vogtskuhle, 2 Mg. 138 Rth.,
"	" 20,	Nr. 180/81, in der Teite (Wiese), 3 Mg. 48 Rth.,
"	" 7,	Nr. 2, am Randweae, 2 Morgen 140 Ruthen.,
"	" 7,	Nr. 186/74, am Brünninghauserw., 3 Mg. 124 Rth.

sollen am **Dienstag, den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr,** in der **Wiesekopsieker'schen** Wirthschaft, **Wilhelmstrasse 42,** öffentlich zur Neuverpachtung ausgesetzt werden. s 3647

Lessing.

Gras-Verkauf.

Am Mittwoch, den 4. Juli cr.,
Nachmittags 4 Uhr,
wird die Zeche „Borussia" ca. 20 Morgen Gras in den Schmechtingswiesen gegen Credit verkaufen lassen.
Zusammenkunft bei Herrn Wirth Lücke an der Station.
Dortmund, den 27. Juni 1894.
8845 † **Sonnenschein.**

Roggen-Verkauf.

Am Donnerstag, 12. Juli, Nachmittags 5 Uhr,
werde ich für Wwe. Stamm auf dem Gute Schulte- (am Bleck) Oversberge bei Lütgendortmund:

ca. 20 Morgen gute Roggenfrucht

nummerweise öffentlich meistbietend gegen Credit verkaufen. 8859 †
Versammlung beim Wirth **Potthoff** und an Ort und Stelle.
Bövinghausen, den 27. Juni 1894.
D. Pütthoff.

Pianinos für Studium u. Unterricht besond. geeignet. Kreuzs. Eisenbau. Höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15 bis 20 ℳ monatlich. Berlin, Dresdenerstr. 38.
Friedr. Bornemann & Sohn,
Pianino-Fabrik. s 2580

Kinderwagendecke gefunden. Kaiserstraße 7, Cigarren-Geschäft. †

Hofesverkauf Bergcamen.

Der Schlußtermin zum Verkaufe des den minorennen Erben der zu Bergcamen verstorbenen Eheleute Landwirth C. Goemanns und Henriette, geb. Meermann zugehörend., dortsl. etwa eine halbe Stunde von Camen entfernt liegenden, bereits am 25. Juni ausgebotenen Hofes, bestehend aus einer vollständig zusammenliegenden Grundfläche von 16 Hect. 28 Ar 93 Quadratmeter, mit darauf befindlicher einträglicher Mergelgrube und mit der Größe des Colonats entsprechenden Gebäulichkeiten versehen (Wohnhaus, Scheune und Stallung), wird bedingungsgemäß

Dienstag, den 3. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr,
im Lokale des Wirths W. Fischer in Bergcamen abgehalten. 8860j
Weitere Termine finden nicht statt und wird auf Grund der in diesem Termine abgegeb. letzten Gebote d. vormundschaftsgerichtliche Genehmigung über den Zuschlag eingeholt werden.
Camen. Reinhard, Gerdts,
Auctionator.



Neuer Rover, nur einmal gefahren (bekanntes, gutes System), weit unter Ankaufspreis, zu 200 ℳ fest, umständehalber sofort zu verkaufen.
Schriftliche Angebote u. M L s 3712 an die Geschäftsstelle erbeten. †

Junger **Wolfsspitz** entlaufen. Vor Ankauf wird gewarnt.
Abzugeben Zimmerstraße 19.'

Statt besonderer Anzeige!

Diese Nacht um 12 Uhr starb nach kurzem, schwerem Leiden, in Folge der Diphtheritis, unser lieber, unvergeßlicher Sohn und Bruder

Fritz,

im Alter von 1 Jahr u. 2 Mon.
Um stille Theilnahme bitten
Dortmund, den 28. Juni 1894.
Wilhelm Peppmeier u. Familie.

Nach Gottes unerforschlichem Willen verschied heute Morgen unser liebes Söhnchen

Friedrich,

im zarten Alter von 1¾ Jahren.
Um stille Theilnahme bitten
Dortmund, 28. Juni 1894.
(Hakenstraße 7)
Die trauernden Hinterbliebenen:
Wilh. Schütz und Familie.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Bergmann **Heinrich Schreiber** aus Dortmund, geboren am 22. Januar 1876 daselbst, unterm 16. Juni 1894 wegen Körperverletzung erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hierdurch zurückgenommen.
Dortmund, den 26. Juni 1894.
Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Anstreicher **Engelbert Baumann**, geboren am 12. Aug. 1854, zuletzt zu Dortmund, Jakobstraße 28, unterm 22. August 1891 behufs Strafvollstreckung erlassene Steckbrief ist erledigt und wird zurückgenommen.
Dortmund, den 27. Juni 1894.
Königliches Amtsgericht.

Oeffentlicher Aufruf.

In Sachen gegen Ziegler — 0. 156/94 — soll der Metzgergeselle **Aug. Hahn**, zuletzt in Bochum wohnhaft, 19 Jahre alt, als Zeuge geladen werden.
Da der Aufenthalt des ꝛc. Hahn unbekannt, werden alle diejenigen, denen der Aufenthalt desselben bekannt ist, ersucht, denselben der nächsten Polizeibehörde oder der unterzeichneten Behörde unter Angabe des obigen Aktenzeichens schleunigst anzuzeigen.
Dortmund, den 22. Juni 1894.
Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

In einer Strafsache wegen Betruges ist die Vernehmung des Schlossers **Carl Fischer**, zuletzt angeblich in Düsseldorf wohnhaft, als Zeugen erforderlich.
Es wird ersucht, die Adresse des Fischer zu den Akten J⁵ 942/93 mitzutheilen. †
Dortmund, den 25. Juni 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.

Die Wilhelmstraße hierselbst soll in der Strecke von Wiethoff bis zur Kirchstraße alsbald

umgepflastert

werden. Kostenanschlag liegt auf hiesigem Amts-Bureau, Zimmer Nr. 3 zur Einsicht offen und sind schriftliche Angebote nebst Probestein bis zum

5. Juli cr.

dem Unterzeichneten einzureichen. Es sollen nur Pflastersteine 1. Sorte zur Verwendung kommen. s 3705 †
Lütgendortmund, 28. Juni 1894.
Der Amtmann:
Westermann.

Ein guterhaltener

Federwagen,

zirka 40 bis 50 Zentner Tragkraft, zu kaufen gesucht.
Westenhellweg Nr. 113. §

All Heil!

s 3710

Zeitschrift für die

Radfahrer

Rheinlands und Westfalens

(Gau 3 und 4 des D. R.-B.)

Erscheint ab Anfang Juli in der Saison allwöchentlich.

● Abonnementspreis 3 Mk. ●

Interessanteste Zeitung für die Special-Interessen der beiden Provinzen: Rundschau, **Humor.** **Plauderei,** Special-Artikel, Bundes-, Gau-, Klub- und Renn-Nachrichten. Genaue Touren-Aufzeichnungen. **Rädermarkt.** Briefkasten u. s. w.

Redaktion: J. H. Wagener, Köln-Ehrenfeld.

Probenummern gratis u. franco.

J. Schnell'sche Buchhandlung, Warendorf i. Westf.

Prima Malzkeime

(pro 100 Pfd. zu ℳ 4,50)
können abgeholt werden bei 8863 †

Wilh. Hamacher,
Rheinische Straße.

Schlackensteine,

Normalformat, zu allen Arten von Bauten vorzüglich geeignet, mit viel weniger Mörtelverbrauch und wasserdichter wie Ziegelsteine, empfiehlt zu billigstem Preise 8844;

Schalker Gruben- u. Hüttenverein, Gelsenkirchen.

Kauf-Gelegenheit.

Die vor ca. **3 Jahren neu erbauten Häuser** an der

Stahlwerkstraße

in der Nähe des **Höschschen Werkes** beabsichtige ich unter den günstigsten Zahlungsbedingungen zu **verkaufen.**

Das **Haus Nr. 16** eignet sich für jedes **Consum-Geschäft.** Näheres 8328* **Schliepstraße 12.**

August Küch & Sohn,

Markt 21.

8851 empfehlen für die **Sommer-Saison:**

Schweisssocken und feine Jägersocken, feine gestrickte Filetjacken, eigenes Fabrikat, in Baumwolle, à 0,80 bis 1,40 Mk., je nach Qualität und Größe. Dünne Gesundheitsjacken in Tricot. Tricothosen in allen Größen. Echt schwarze b'woll. Strümpfe in allen Größen. Reelle Waare.

Die laut Beschluss der General-Versammlung vom 26. Juni d. J. festgesetzte Dividende von 10 Procent, Mark 100 pro Actie, soll ab 1. Juli d. J. zur Auszahlung gelangen und kann von diesem Tage ab an unseren Geschäftskassen in Cassel, Dortmund und Hannover gegen Auslieferung der Dividendenscheine erhoben werden.

Cassel, den 26. Juni 1894.

Actiengesellschaft für Treber-Trocknung.

8852 **Der Vorstand:** Adolf Schmidt.

Die besten Schuhwaaren

für Herren, Damen und Kinder kauft man am billigsten in großartiger Auswahl bei

Dortmund, Westenhellw. 82a, (gegenüber der Petri-Kirche).

Carl Cohn.

s 3709

Großes Lager fertiger Herren- und Knaben-Garderoben.



Josef Steffens,

K. Kammerjäger, 8374
Dortmund, Münsterstrasse 66,
vertilgt schnell und sicher **Ratten, Mäuse, Schwaben, Wanzen** u. sämtl. Ungeziefer.
Referenzen aus ganz Deutschland.
Bestellungen nur brieflich.

Wer seinem Sohne gesicherte Existenz schaffen und Beruf in der chem. Technik ergreifen lassen will, verlange den Prospekt der **Fachschule für chem. Technik und Industrie** ; s 3438
Köstritz (Leipzig-Gera) Direktorat.

Herrschaftliches Wohnhaus mit Garten, im vordern Theile der Kaiserstraße, ist unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Näheres 8858 § Rheinische Straße 12.

Echte Natur-Weide-Butter vers. in 10 Pfund-Postkisten pr. Nachnahme fr. für 7,40 ℳ, auch desgleichen **feine Centrifugen-Butter** für 8,40 ℳ Für gute Butter wird gurantirt. s 3708†

A. Reichert, Lappienen, Ostpreußen.

Verputzheu

zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle. 8866

Victoria

Unter d

Zimmer

s 3630

An alle Diejenigen,

welchen mein jüngst erlassenes Circulair nebst Specification über von mir **bedeutend unter** regulärem Wert erworbenen Ia-Waaren nicht zugegangen sein sollte, richte ich **hiermit** die höfl. Bitte um baldgefällige Besichtigung derselben und

warne damit Jeden vor unnützen Mehrausgaben!

Dieser Gelegenheitskauf umfaßt ausschließlich elegante, moderne und solide Fabrikate jetziger Sommersaison in

Herren-, Jünglings- und Knaben-Garderoben

in Factura-Wert von Mark 7580 und bietet auch Wiederverkäufern ganz besondere Vortheile!

Ferner offerire ich zu folgenden Preisen:

Elegante Tuchröcke	à ℳ 17,—	Sommer-Joppen	à ℳ 1,40
Weiße Schützenhosen	„ 2,30	Elegante Fracks	„ 18,—
Schwarze Satinhosen	„ 7,25	Tuch-Westen	„ 3,50
		Pique-Westen	„ 1,60

Welthaus Goldene 93,

einzig und allein

Westenhellweg 93,

1. und 2. Etage.

NB. **Bahn-Billets werden bei größeren Einkäufen nach allen Stationen vergütet.** 8872

Wohne jetzt Gerberstr.- und Bissenkamp-Ecke.

Ad. de Wind,

14627! prakt. Belg. Zahn-Arzt.

Ein kräft. **Junge,** acht Tage alt, zu verschenken. 8862 Zu erfr. i. d. Gesch.



Eine Sendung münsterl.

Nachmäster

erhalten.

Wwe. Remmert, Steinstr. 14. §

Bienenschwarm zu verkaufen.
; Oestermärchstraße 41.

Danksagung.

Meine Frau Bert... an schwerer skrophulitt zehn Jahre ...zündung. Die Augen i. Augen-Ent... zündet, roth, schmerzhaft... und thränten beständig. ...bildete sich eine richtige ...aus. Da alle möglichen ange... Mittel ohne Erfolg blieben, bate... Herrn **Dr. Volbeding, homöopath...scher Arzt in Düsseldorf, Königsallee 6,** um Hülfe und wurde meine Frau in 2 Monaten vollständig durch die homöopathische Arznei geheilt, wofür ich dem Herrn Dr. Volbeding meinen allerbesten tiefsten Dank schuldig bin.

Louis Ziegler,
s 3468 Gerresheim, Bahnstr. 451.

Lieben Sie

einen schönen, weissen, zarten Teint, so waschen Sie sich täglich mit:

Bergmann's Lilienmilch-Seife

von **Bergmann & Co.** in **Dresden-Radebeu.** s 1399
(Schutzmarke: Zwei Bergmänner.)
Bestes Mittel geg. **Sommersprossen,** sowie alle **Hautunreinigkeiten,** à St. 50 Pf. bei **A. Speyer** und **Hr. Köhler.**

Lippische Baugewerkschule zu Detmold. 8297
Semester-Anfang 2 November.
Progr. d. d. Direkt. **Heuser.**

Antwerpener Ausstellung.

Angenehme Privatzimmer zum billigsten Preise bei **Wwe. Brack,** 3 rue Osy am Bahnhof.

Arbeitsmarkt und Wohnungsnachweis der „Dortmunder Zeitung".

Auf sofort suchen wir einen 8855

tüchtigen Verkäufer.

Offerten nebst Zeugniß und Gehaltsansprüche unter Beifügung des Bildes.

Göttingen. **Gebrüder Alsberg.**

Transport-Versicherung.

Von einer alten, leistungsfähigen, deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaft wird ein in den Handels- und Industrie-Kreisen von Dortmund gut eingeführter

Vertreter

unter günstigen Bedingungen gesucht.
Schriftl. Ang. u. 8827 a. d. Geschäftsst.

Zur Placirung erststelliger Hypothekengelder

Vertreter gesucht.

Nur erfahrener, mit den hiesigen Verhältnissen durchaus vertrauter Geschäftsmann mit nur prima Referenzen kann berücksichtigt werden. Gefl. Offerten werden unter A H 6894 durch **G. L. Daube & Co. in Köln** befördert. s 3461x

Vertretung

einer leistungsfähigen ;s3681

Brauerei für Hamburg

gesucht von e. ält. Agenten, w. m. den dortigen großen Export-Firmen in regelm. Verkehr steht. Schriftl. Ang. gefl. unter K. K. 237 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Hamburg.**

Tüchtiger junger

Kaufmann,

selbstst. Arbeiter, sucht Engagement als **Buchhalter,** gleichviel welcher Branche, unter bescheidenen Ansprüchen. Gefl. schr. Angeb. unter K G 50 postl. **Frankenheim, Rhöng.,** erbeten: ;

Einen selbständigen,

ersten Schmied,

welcher mit sämmtlichen in einer Kesselschmiede vorkommenden Schweiß- und Bördelarbeiten vollkommen vertraut ist, suchen sofort für dauernde Accordarbeit 8739 †.

Gronemeyer & Banck,
Brackwede, Westfalen.

Suche zum baldigen Eintritt einen zuverlässigen, tüchtigen

Müller,

der im Schärfen der deutschen Steine durchaus erfahren ist. 9010 †

Frz. Brüning,
Dampfmühle Langendreer.

Erfahrene Schlosser u. Dreher,

sowie ein

tücht., sol. Schmied

sofort bei dauernder Arbeit u. hohem Lohn gesucht. 9015 ;

Carl Schubarth,
Dortmund,
Tiefbohr-Geräthe-Fabrik.

E. j. Mann od. Invalide

zur Pferdepflege auf sofort gesucht.
Wo, sagt die Geschäftsst. 9009§

Ein Bäckergeselle

auf sofort gesucht. 9008§
Wo, sagt die Geschäftsstelle.

Ein ordentlicher

Bäckergeselle

sofort ges. Näh. in der Gesch. 8870 †

1 ord. **Bäckergeselle** auf sofort gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle. '8868

2 Dachdeckergesellen

sucht sofort **Aug. Münzberg,** Heil. Gartenstr. 36.

Bis zum 5. Juli suche ich einen **soliden Ackerknecht,** der gute Zeugnisse hat. 8577 †
Bövinghausen. **H. Crane.**

Heizer und Maschinist sucht Stelle. Näh. in der Geschäftsstelle. 8865 †

2 Sattlergesellen gesucht.
; Wißstraße 8.

Lehrling gesucht.

Für das Bureau eines hiesigen Architekten wird ein junger Mann mit den nötigen Vorkenntnissen als

Lehrling

zum sofortigen Eintritt gesucht.
Postfreie Meldungen u. X Y 8853 an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.!

Schlosser-Lehrling

auf sofort gesucht von 8764;

Jul. Hartung,
Nähmaschinen- und Fahrrad-Fabrik,
Kuckelke 27.

Ein Schmiedelehrling

sofort gesucht. 8790 †
Näheres in der Geschäftsstelle.

2 tücht. Jungen von 17 Jahren suchen Stelle bei Oekonomen.
Sieffcke, Weberstraße 25. §

Ein properer, kräftiger **Laufbursche** gesucht. ; Mönchengang 13.

1 anständ. Knabe als

Bäckerlehrling gesucht.

8836

Fritz Kellermann, Ostenhellweg 55. ;

Zwei gewandte

Verkäuferinnen

für **Delicatessgeschäfte** gesucht.
Gefl. schriftl. Angeb. mit Gehaltsansprüchen unter V R 8867 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Modes.

Ein **Lehrmädchen** für das Putzfach gesucht. **A. Hannemann,** 8718; Dortmund, Münsterstr. 18.

Suche auf sofort ohne gegenseitige Vergütung ein junges

Mädchen

zur Erlernung des Haushaltes. 8813
Frau **Krämer,**
Werne, Reg.-Bez. Arnsberg.

Wegen Verheirathung des jetzigen wird per 1. August ein propres, kräftiges, in allen häusl. Arbeiten erfahr.

Dienstmädchen

gesucht. Näh. Holländ. Str. 7. ;9006

Brauerei-Köchin

gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung. 9014 ;

Eine evang. Kinderfrau

zu einem Kinde per sofort gesucht. ;
Näheres 8752 Kuckelke 36.

Ein Mädchen vom Lande, welches kochen kann, sucht Stelle für Küche u. Hausarbeit in kleinem Haushalt.
Näh. in der Geschäftsstelle. 9013 †

Suche sofort ein **Mädchen** mit guten Zeugnissen. ;
Frau **S. Kahn,** Steinplatz 3.

Ein ordentl., evang. **Dienstmädchen,** welches zu Hause schlafen kann, sof. gesucht. 2. Kampstraße 43. ;

Ein **Mädchen** s. St. z. Erlernung der Küche ohne gegenseit. Vergütung.
Frau Wahl, Jakobstr. 38. ;

Ein evang. **Mädchen** mit guten Zeugnissen für Küche und Hausarbeit gesucht. Brückstr. 18. ;

Ein in allen Hausarbeiten erfahrens **Mädchen** gesucht.
† Frau **Merkert,** Stiftstraße 11.

Ein kräftiges **Mädchen** von 15 Jahr. für ganze Tage auf sofort gesucht. ;
Wo, sagt die Geschäftsst. 8798

Ein **schulfreies junges Mädchen** zu einem Kinde tagüber gesucht.
; Ostenhellweg 53.

Prop. **Nachmittagsmädchen** für leichte Hausarbeit und zu ein. Kinde gesucht.
Hohe Straße 14a. §

Ein prop., erfahrenes **Dienstmädchen** zum 15. Juli gesucht.
Münsterstr. 28 b, 2 Tr.'

1 junges **Mädchen** sucht Stelle für leichte Hausarbeit oder bei Kindern. Kuckelke 32, Eing. Stubenn., 3. Stock.'

Ein ord. **Mädchen** sofort gesucht.
Westwall 39.'

1 brav., ord. **Dienst- od. Halbtagsmädch.** a. sogl. ges. Hamb.Str. 32, 1 Tr.'

Kräftiges **Mädchen** zur Aushülfe gesucht. ; Silberstraße 23.

Eine **Frau** sucht Kunden auf halbe Tage. Zinkstraße 10. †

Ein **Mädchen** auf halbe Tage gesucht.
Uebelgönne 45.'

Ein prop. **Mädchen** von 16—18 J. sof. ges. Steinstr. 41, I. 9016 ;

Herrschaftliche, abgeschlossene

Etagen,

sowie ein '7905

Ladenlokal mit Wohnung,

pr. 1. August zu vermiethen.
Näheres Burgholzstr. 49, 1. Et.

Bei Herne ein gelegenes,

kleines Ladenlokal

mit Wohnung zum 1. August frei.
Franko-Angebote unter 8769 besorgt die Geschäftsstelle d. Z.'

Ein gr. Ladenlokal

mit groß. Zimmer dabinter u. Hofraum, auch als Bureau geeignet, ist per sof. od. spät. zu verm. Münsterstr. 89. § 8898

Abgeschlossene

2. Etage,

Burgholzstraße 53, 5 Zimmer nebst Zubehör enthaltend, per sofort oder später zu vermieten. Ferner

Mansardenwohnungen

von 3—4 Zimmern sofort oder später.
Näh. Klosterstraße 5, II. ; 8864

Herrschaftliche

Wohnung,

im südwestl. Stadttheil, mit Gartenbenutzung, per 1. Aug. event. 1. Novbr. zu vermiethen.
Näh. Knappenbergerstr. 6.

Zum 1. August herrschaftliche Wohnung

mit allen Bequemlichkeiten im südlichen Stadttheil an ruhige, kleine Familie zu vermiethen. s 5115
Näh. in der Geschäftsstelle.

Eine Wohnung
von 3—4 Zimmern an kleine Familie per 1. August zu vermiethen. ;
Näheres in der Geschäftsst. 8795

Mehrere Wohnungen

per 1. August cr. zu vermiethen.
8799 ; Sölderstraße 26.

3 Bodenzimmer

per 1. August cr. zu vermiethen.
8800 ; Lambachstr. 7, 1 Tr. rechts.

Verziehungshalber 3 schöne **Zimmer** pr. August an ord. Leute zu vermiethen im südlich. Stadttheile. Preis 180 ℳ.
Altermühlenweg 25.'

Kaiserstraße 13 ist die

erste Etage

auf August zu vermiethen.
8857 § Rheinische Straße. 12.

Rolandstraße 6 sind **3—4 Zimmer** auf August zu vermiethen.
8856 § Rheinische Straße 12.

2 Wohnungen von je 3 Zimm. zum 1. August, Remystraße 18, zu vermiethen. Näh. Luisenstr. 36, Laden. r

Ein gr. **Parterre-Zimmer** sofort zu vermiethen. ; Lambachstraße 12.

2 Bodenzimmer zu verm. Düppelstr. 3.'

Wohnungen zu verm.; Neue Radstr. 12.

Jung. Ehepaar sucht z. 1. Nov. eine

Wohnung

v. 3 Zimm. i. d. Nähe der Kronenburg.
Schriftl. Angebote erb. unter 8818.!

Kinderl. Ehepaar sucht z. 1. Nov. im östl. od. südl. Stadttheil abgeschloss. **Wohnung** v. 4 Räumen u. Bodenz. Schriftl. Angebote unter A Z 8869 an die Geschäftsstelle. ;

Suche pr. 1. August **1 Wohnung** von 3 Zimmern nebst Küche, Keller rc. Schriftliche Angebote mit Angabe des Preises übermittelt die Geschäftsstelle unter O D 8808.'

Ganzes Haus zu miethen gesucht per November. Kaution kann gestellt werden. 9012§
Näheres in der Geschäftsstelle.

Zwei fein

möbl. Zimmer

in dem Hause Beurhausstraße 3 per 1. Juli cr. zu vermiethen.
Näh. daselbst zu befragen. §

Schön möbl. Zimmer nebst Schlafkabinet

zu vermiethen. Westenhellweg 92. ;

Von einem jungen Herrn ein

möblirtes Zimmer

mit voller Pension in gutem Hause der Rheinischen Straße oder deren Nähe gesucht. Anerbieten unt. 8861 an die Geschäftsstelle. ;

Per sofort möblirte

Zimmer

mit Frühstück von 2 Herren gef. Schr. Ang. m. Preisang. u. A Z 8819.!

Kost u. Logis. Junggesellenstr. 15, 1 Tr.

Im östl. Stadttheile **2 gut möbl. Zimmer** in ruhigem Hause zum 1. August zu miethen gesucht.
Schriftl. Angeb. nur mit Preisang. u. R S 8746 bef. d. Geschäftsstelle. §

Junger Mann sucht freundl. möbl. **Zimmer** m. v. Pens.. zu sof. in der Nähe des Bauamts zu miethen.
Angebote u. 8850 an die Gesch.

Freundl. möbl. **Wohn- u. Schlafzimm.** m. Frühstück zum 1. August zu verm.
Prinzenstr. 9. ;

Ein fein möbl. Zimmer

zu vermiethen. Brüderweg 34. ;

Freundl. m. **Zimmer** m. P. z. v. Daselbst guter **Mittags- u. Abendtisch** zu haben. Ostenhellweg 29. ;

Schön **möbl. Zimmer** nebst Schlafzimmer an 2 anständ. Herren m. voll. Pension zu verm.; Brückstraße 22.

Möbl. Zimmer sofort zu vermiethen
Nordstr. 36, 2. Et.'

Zwei hübsch möbl. **Zimmer** zu vermiethen. Ostenhellweg 6.'

1 freundl. möbl. **Zimmer** auf sofort zu vermiethen. Burgwall 14.'

1 anst. Mann erhält **Kost u. Logis.**
2. Kampstr. 35.'

Möbl. Zimmer zu vermiethen.
† Nordstraße 18, 1 Tr.

2 anst., junge Leute erh. gute **Kost und Logis.** 2. Kampstr. 50. r

Frdl. möbl. Zimm. an 1 o. 2 Herr. zu verm. ; Balkenstraße 11, 1. Et.

Ein **möbl. Zimmer** mit Pension zu vermiethen. ; Kuckelke 22, 1. Et.

Ein anständiger Mann erhält **Kost und Logis.** ; Wißstraße 21.

Einige Herren f. z. mit Pens. Das. g. M.- u. Abendtisch. Westenhellweg 82, 2.

Z. Mitbew. zw. sch. m. **Part.-Zimm.** sof. bess. Herren ges. Zimmerstr. 27. ;

Möbl. Parterre-Zimmer m. Pens. zu verm. Brügmannstraße 8. ;

1 bis 2 anst., j. Leute **möbl. Zimm. m. Kost** erh. Weiherstraße 42. ;

Frdl. möbl. Zimmer zu vermiethen.
; Weitzenburgerstraße 17.

2 od. 3 gut möbl. Zimmer zu vermiethen. Ostwall 46. §

Ein schön **möbl. Zimmer** zu vermiethen. Jakobstraße 12. §

Möbl. Zimmer in herrsch. Hause sof. zu verm. Saarbrücker Str. 41, 1. E.

Mbl. Bodenz. sof. z. verm. Kielstr. 39, 2. Et.;

Kost u. Logis. Westenhellweg 61, 3. Et.

Gr. m. Zimm. z. verm. Sedanstr. 13, 2.

M. Zimm. zu verm. Münsterstr. 27. ;

Kost und Logis. Stubengasse 30 ;

Auskunft

über Anzeigen wird nur dann ertheilt wenn es heißt: **„Näheres in der Geschäftsstelle".**

Im Sommer-Ausverkauf

verkaufen wir

sämmtliche Damen-Mäntel

zu und unter Einkaufspreis.

a 3703

S. Scherbel & Cie

Westenhellweg 1. Dortmund. Westenhellweg 1.

NB. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir nur Sachen von dieser Saison am Lager haben.

Der

Vereinigte Fleischergesellen-Verein

Dortmund

feiert

am Sonntag, den 1. Juli,

in den festlich dekorirten Räumen des Kölnischen Hofes sein

31. Stiftungs-Fest

nach folgendem **Programm:**

Morgens von 11½—1 Uhr:

Früh-Concert

im Vereinslokal.

Nachmittags 3 Uhr:

CONCERT

im Garten des Kölnischen Hofes.

Abends 8 Uhr im Saale daselbst:

Ball.

Bei Eintritt der Dunkelheit:

Grosses Brillant-Feuerwerk.

Entree zum Concert 50 ₰ à Person. 8849

Verein

Glück auf.

„Glück auf"

Dortmund

feiert

am Sonntag, den 1. Juli 1894,

sein 8846

28. Stiftungs-Fest

an der **Hobertsburg.**

Programm:

Antreten der Mitglieder

12½ Uhr im Vereinslocale beim Wirth **Schüren,** Wißstraßenthor, sodann:

Fest-Zug

durch folgende Straßen: Wißstraße, Markt, Brückstraße, Münsterstraße zum Festlokale.

Beginn des

Concerts

um 3 Uhr.

Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des Herrn **Merkert,** unter Leitung ihres Dirigenten. Während der Pausen:

Gesang-Vorträge

des **Gesang-Vereins „Glück auf"** hier. Das Concert wird in den Anlagen bis 12 Uhr Nachts weiter geführt. Punkt 9 Uhr: Beginn des

Balles.

Während der Polonaise:

Abbrennen eines Brillant-Feuerwerks.

Concert-Karten à Person **30 Pf.,** Ballkarten **1,25 Mk.,** Festgenossen-Karten im Vorverkauf **1 Mk.,** an der Kasse **1,25 Mk.**

NB. **Samstag, den 30. Juni cr., Nachmittags von 5—7 Uhr und Sonntag, den 1. Juli, Morgens von 9—11 Uhr:** Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mittglieder.

Der Vorstand.

„Bergischer Hof",

Brückstraße 39. **Dortmund.** 2. Eing. Burgwall.

Sonntag, den 1. Juli cr., anfangend:

Täglich CONCERT

des berühmten ersten schwedischen

Damen-Orchesters „Svea".

Bei Eintritt der Dunkelheit: [8847

Feenhafte Beleuchtung der neu renovirten Garten-Anlagen.

Anfang Sonntags 4 Uhr und an Wochentagen 7 Uhr Nachm.

Sonntags von 12—2 Uhr: **Matinée.** Entree frei.



Schützenfest in Hörde-Kippsburg

am Sonntag, den 1. u. Montag, den 2. Juli.

Tageskarten zum Concert à 50 ₰,

zum Ball 1 ℳ 50 ₰, zum Concert und Ball ℳ 2,

an der Kasse zu haben. [8874

Abends:

Grosses Feuerwerk

und **elektrische Beleuchtung** des Festplatzes, Zeltes und der Parkanlagen.

Der Vorstand.

KÖNIGSTEIN im Taunus.

450 Meter über dem Meere.

Klimatischer Kuort und Sommerfrische.

Hotel Pfaff

mit Dependence und großen Parkanlagen.

Telephon. Electr. Licht. Bäder und Wagen im Hause.

Eigene Milchwirtschaft.

50 comfortable eingerichtete Zimmer und Salons.

Auf Wunsch **Pension.** — Anerkannt vorzügliche Verpflegung.

Vorsaison vom 15. April bis 1. Juni, à Person per Tag 4 ℳ

Mittelsaison vom 1. Juni bis 1. Juli, à Person per Tag 4,50 ℳ

Nachsaison vom 1. Sept. bis 15. Oct., à Person per Tag 4,50 ℳ

Hauptsaison vom 1. Juli bis 1. Sept., à Person per Tag 5 ℳ

Prospecte über Zimmerpreise und Art der Pension, sowie Orts- und Hotelbeschreibung werden gratis zugestellt. s 3707

Eigenthümer: **Joseph Pfaff.**

Sterbekasse des Locomotivführer-Vereins in Dortmund.

Einladung zur diesjährigen General-Versammlung

am 1. Juli (Sonntag), Nachmittags 4 Uhr,

in der Restauration **Buck** zu Dortmund, Körnerplatz.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.
2. Vorlage der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes und des Rendanten.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Bewilligung von Entschädigungen.
5. Vereins-Angelegenheiten.

Dortmund, den 21. Juni 1894. 8573 ¿

Der Vorsitzende:

Herbrechter, Kgl. Betriebswerkmeister a. D.

Restaurant F. W. Scholland Nachfolger,

Inhaber: **Wilh. Rüsche,**

hält seine renovirten Localitäten, worunter ein **grosser Saal,** dem geehrten Publikum, sowie den verehrl. Vereinen zum Besuch resp. zur gefl. Benutzung bestens empfohlen. 8574 ¿

Prima Löwenbier. Aufmerksame Bedienung.

Baupläne, Conzession-Zeichnungen, Projecte von Heizanlagen, Werkstatt- u. Fabrikanlagen, Ausarbeitung von Patenten,

sowie sämmtl. maschinentechn. Arbeiten werden exact ausgeführt.

Wilh. Brauss, Civil-Ingenieur,

Dortmund, Brüderweg 8.

Hôtel „Bergischer Hof",

Dortmund.

Burgwall. Brückstr. 39.

$ 0109

Meine **neu renovirten**

Garten-Anlagen

halte einem p. p. Publikum bestens empfohlen. Hochachtend

O. Casper.

Ein ca. 150 Quadr.-Ruth. grosses **Grundstück** mit gross. Lagerh. u. ca. 28 Mtr. Baufront in der Nähe der Hauptbahnhöfe zu verkaufen. Kostenfr. Auskunft Poststrasse 33.

Früh-Concert

am Sonntag, den 1. Juli.

Entree 20 ₰. — Anfang 7 Uhr.

Karten „Fredenbaum" gültig.

Kronenburg.

Sonntag, den 1. Juli 1894

Hüttner-Concert.

Anfang 3½ Uhr. Entree 30 ₰.

Abonnementskarten gültig.

Kapperts Varieté.

Täglich von Abends 7 Uhr:

Concert und Vorstellung.

7 Damen. 2 Herren.

Entree frei!

NB. Sonn- und Feiertags Anfang 3 Uhr. Entree 10 ₰.

Städt. Börsensaal.



Sonntag Nachmittag 3½ Uhr:

BALL.

Damen frei. Glatter Fußboden.

Gesellschaftstsund

Sonntag bei Herrn Mellma Amalienstraße. P. Nolte.

Tanz

Sonntag, 1. Juli, Nachmittags 4 U bei H. Lauterbach (A. Stu Betenstraße 25.

Evang. Gesellen-Verei Dortmund.

Sonntag, den 1. Juli cr., Abends 8 Uhr,

im Vereinslokale:

General-Versammlun

1. Zahlung der Beiträge.
2. Vereinsangelegenheiten.

s 3682 **Der Vorstand.**

Reinoldi-Kirchencho

Sonntag, den 1. Juli:

Ausflug

nach Bodelschwingh.

Abfahrt Nachmittags 1,58 K. Bei Regenwetter findet der Ausf erst recht statt.

Knappen-Verei

General-Versammlung

am Sonntag, den 1. Juli, Nachmittags 4 Uhr,

im Vereinslokal bei **Emilie Thöing.**

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslage.
2. Sonstige Vereinsangelegenheit

Eichlinghofen, den 26. Juni 189 8871 ; **Der Vorstand.**

Dortmunder Fuhrmanns-Verein

Sonntag, den 1. Juli, Abends 7 Uhr,

im Vereinslokal: s 370

General-Versammlung.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Schuhmacher-Begräbniss-Verei

Montag, den 2. Juli cr.:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Ergänzungswahl des Vorstand
3. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Restauration Chr. Kolkmann,

Mönchenwordt,

empfiehlt

Guten Mittag- und Abendtisch,

auch im Abonnement,

ff. Bier

aus der Brauerei Roß & Co.,

Gute u. billige Weine,

Separate Zimmer für Vereine und Familien. [8339

Kinder-Anzüge!!!

in Wolle u. Waschstoffen,

neueste Kittel- u. Blousenfaçons,

2,50, 3, 3,50, 4, 5 bis 16 Mark.

Jedem Anzuge, selbst der allerkleinsten Größe, **unentgeltliche Zugabe v. Flicklappen** vom selben Stoff, so groß wie eine Seite dieser Zeitung. ;s 3701

Eduard Gottschalk

Brückstr. 56,

Specialgeschäft allerersten Ranges.

Feinstes Nizzaer Olivenöl, Feinstes Speiseöl 1,40 Mk. à Ltr., Gebirgs-Himbeersaft, Kirschsaft,

Citronen-Essenz,

erfrischendes u. durststillendes Getränk, Brauselimonade-Bonbons, Brausepulver.

Drogerie

Hugo Brabänder,

Brückstraße 50. † 1981



Die einfachste u. schnellste Art, Kragen, Manschetten etc. mit wenig Mühe **so schön wie neu** zu stärken, ist allein diejenige mit **Doppel-Stärke.** Sie führt zu dauernd. Benütz. erst. zu 25 ₰ p. Cart. v. ¼ Ko. Fabrikant und Erfinder **Mack, Ulm a. D.**

Frischer Butterweck,

Rosinen, 50 ₰ pr. Stck. heute frisch.

Süssen Delicatess-Pumpernickel

empfiehlt die Maschinenbäckerei von

C. Hausmann,

8734 1. Kampstraße 61.



Schönes **Geschäfts- und Wohnhaus** mit Einfahrt und Lagerhaus in best. Lage zu verk. Verzinsung über 7 %. Näheres Poststrasse 33, part.

Hohe Straße 6

werden **Costüme billigst** angefertigt. §

Ladeneinrichtung

für Colonialwaaren zu verkaufen.

Alsenstraße 56. 1

Mineral-Wasser-Fabrik

krankheitshalber sofort billigst zu übernehmen. Näh. in der Geschäftsst. 8758¿

Dünger abzugeben.

Jakobstraße 35.

Ein gut erhaltenes ; 8793

Pianino

zu ℳ 250 zu verkaufen bei

Fr. Herbst, Kuckelke 32.